

## Sozialbericht 2020



## Impressum

**Herausgeberin:** Stadt Freiburg im Breisgau  
Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement  
und Dezernat III, Sachgebiet Soziale Stadtentwicklung  
79095 Freiburg i.Br.

**Schriftleitung:** Dr. Birte Gundelach und Michael Haußmann

**Layout:** Kristina Kraus

**Bearbeitung:** Dr. Birte Gundelach, Kristina Kraus, Sören M. Werner

**Ihr Kontakt zu uns:** [statistik@stadt.freiburg.de](mailto:statistik@stadt.freiburg.de)

**Weitere  
Veröffentlichungen:** <https://fritz.freiburg.de/>



**Copyright:** Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung 4.0 international zugänglich:  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>



## Inhalt

Einleitung .....	3
1 Demografie.....	5
2 Armut und Lebensunterhalt.....	9
3 Kinder, Jugend und Familie .....	19
4 Bildung .....	24
5 Arbeit, Beschäftigung und Partizipation .....	27
6 Pflege und Seniorenhilfe.....	31
7 Eingliederungshilfe und Inklusion.....	34
8 Migration und Integration .....	37
9 Wohnen und Wohnungslosigkeit.....	40
10 Ausblick .....	43



## Sozialbericht 2020

Die Sozialberichterstattung für die Stadt Freiburg dient dem Ziel einer empirisch gestützten strategischen Sozialplanung und Stadtentwicklungspolitik. In dieser Funktion ermöglicht die Berichterstattung die Vorbereitung sozialpolitischer Entscheidungen, die Unterstützung der Fachsozialplanungen sowie die Information der Öffentlichkeit über die soziale Lage der Wohnbevölkerung in Freiburg.

Dank einer möglichst kleinräumigen empirischen Dokumentation der sozialen Lage in den Freiburger Stadtbezirken können politische Handlungsbedarfe ortsbezogen erkannt werden. Im Sinne einer Monitorfunktion zeigt die Freiburger Sozialberichterstattung auf, welche Stadtbezirke von einer Konzentration sozialer Benachteiligungen betroffen sind bzw. für welche Stadtgebiete besondere sozialpolitische Handlungsstrategien entwickelt werden müssen. Die Betrachtung zentraler Kennzahlen aus den unterschiedlichen Ressorts sozialer Fachplanungen ermöglicht eine fachübergreifende Entwicklung und Planung sozialpolitischer Maßnahmen.

Der Sozialbericht erscheint mit dieser Ausgabe zum vierten Mal. Die diesjährige Veröffentlichung des Freiburger Sozialberichts ist mit einer Reihe von Neuerungen in der Sozialberichterstattung verbunden.

Anstelle der Einbindung in die Online-Statistik FR.ITZ werden die jährlich aktualisierten Kennzahlen im neu geschaffenen Sozialberichtsportal gepflegt (siehe [sozialbericht.freiburg.de](https://sozialbericht.freiburg.de)). Ausgewählte Kennzahlen werden darüber hinaus in einem interaktiven Statistikatlas dargestellt (<https://fritz.freiburg.de/sozialberichtsportal/produktiv/atlas.html>).

Neben allgemeinen Zahlen zur Demografie, finden sich auf dem Sozialberichtsportal Kennzahlen zu den folgenden zentralen Handlungsfeldern kommunaler Sozialpolitik im Zeitverlauf:

- Armut und Lebensunterhalt
- Kinder, Jugend und Familie
- Bildung
- Arbeit, Beschäftigung und Partizipation
- Pflege und Seniorenhilfe
- Eingliederungshilfe und Inklusion
- Migration und Integration
- Wohnen und Wohnungslosigkeit.

Der vorliegende Bericht beschreibt die wesentlichen aktuellen Zahlen und Entwicklungen zu den genannten Handlungsfeldern. Um die Entwicklung der sozialen Lage möglichst detailliert zu beobachten, liegt der Fokus der Datendokumentation weniger auf stadtweiten, sondern auf kleinräumig aufbereiteten Kennzahlen, soweit Datenverfügbarkeit und Datenschutz dies ermöglichen.

Die Erhebung und Dokumentation relevanter Kennzahlen zu den genannten Handlungsfeldern erfolgt fortlaufend in ämterübergreifender Zusammenarbeit.

Die vollständige Dokumentation der Kennzahlen befindet sich jährlich aktualisiert auf [sozialbericht.freiburg.de](https://sozialbericht.freiburg.de). Auf den hier vorliegenden Bericht ergänzende Kennzahlen und Darstellungsweisen wird an geeigneter Stelle im Bericht hingewiesen. Jede hier dargestellte Abbildung und Tabelle ist per Hyperlink mit dem Sozialberichtsportal verbunden, auf dem weitere Auswertungsmöglichkeiten der dargestellten Kennzahlen möglich sind.

Soweit verfügbar, dokumentiert der vorliegende Bericht Kennzahlen zum Stand vom 31.12.2020. Die Anfang 2020 beginnende COVID-19-Pandemie erzwingt weitreichende soziale und wirtschaftliche Einschränkungen, deren Auswirkungen auf vielfältige Indikatoren wie Erwerbstätigkeit, Sozialleistungsbezug oder Bildungschancen zum jetzigen Zeitpunkt nicht umfassend beurteilt werden können.

Um die Lesbarkeit zu erhöhen, werden die Kennzahlen im Text gerundet. In den dargestellten Abbildungen sowie auf dem Sozialberichtsportal können stets die exakten Zahlen abgelesen werden. Auf [fritz.freiburg.de](https://fritz.freiburg.de) findet sich ein Glossar mit Aufstellung wichtiger Begrifflichkeiten.

Die erhobenen Daten beziehen sich auf das Stadtgebiet Freiburg. Dadurch ist v.a. in der Eingliederungshilfe (Kapitel 7) wegen bestehender Zuständigkeitsregelungen nur ein Teil der Fälle abgebildet (sogenannte Standortperspektive). Berichtet werden zudem vorrangig kleinräumig aufbereitete Kennzahlen für die 42 Freiburger Stadtbezirke. Der Stadtbezirk Mundenhof wird jedoch aufgrund der geringen Einwohnerzahl bei manchen Auswertungen mit dem Stadtbezirk Rieselfeld zusammen aggregiert.

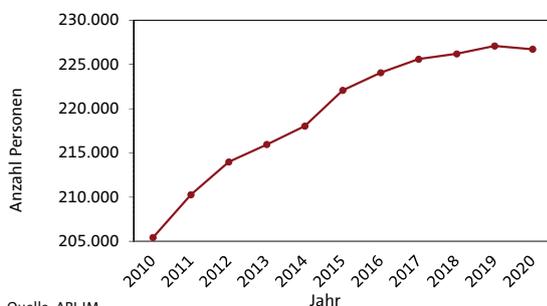
# 1

## Demografie

Die Wohnbevölkerung der Stadt Freiburg ist in den letzten Jahrzehnten spürbar gewachsen. Betrug die Einwohnerzahl 2010 rund 205.000, ist bis 2020 ein Anstieg um 10 Prozent auf rund 227.000 zu verzeichnen **>Grafik 1**. Ab 2016 verlangsamt sich das Wachstum jedoch und ist 2020 erstmalig seit Jahrzehnten leicht rückläufig. Ob dieser Rückgang eine Trendwende darstellt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden. Die Situation der COVID-19-Pandemie trägt mutmaßlich zu geringeren Wanderungen, insbesondere unter Studierenden, bei. Wanderungsverluste können gemittelt über die letzten 10 Jahre vor allem bei den 30- bis unter 50-Jährigen sowie bei der Altersgruppe der unter 10-Jährigen beobachtet werden. Diese Entwicklungen sind ein Indiz für die vermehrte Abwanderung von Familienhaushalten aus dem Stadtgebiet.

### Grafik 1

A01 Wohnbevölkerung seit 2010 in Freiburg

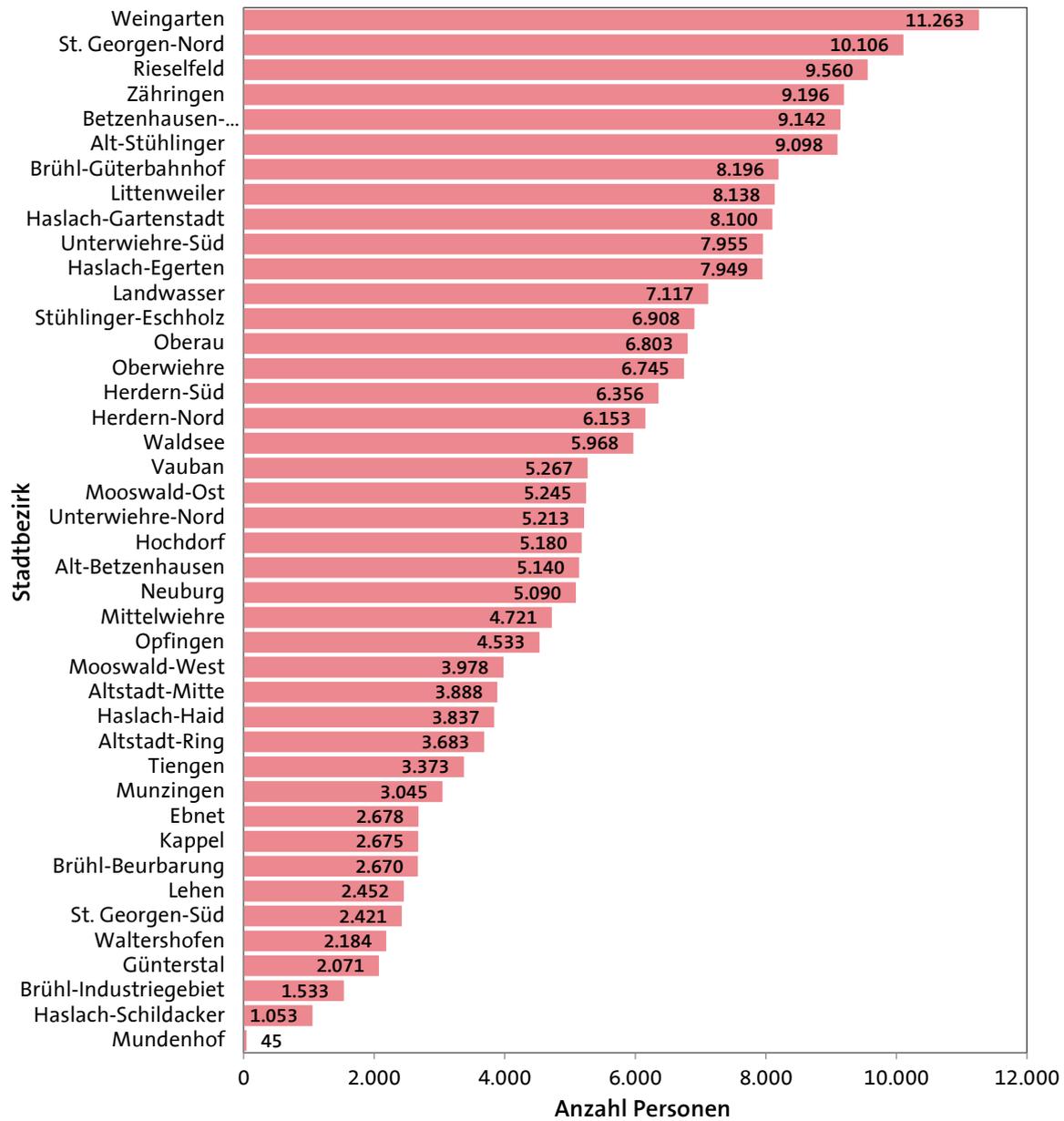


Die Einwohnerzahlen teilen sich sehr unterschiedlich auf die Stadtbezirke Freiburgs auf **>Grafik 2**. Die sechs bevölkerungsreichsten Stadtbezirke Weingarten, St. Georgen-Nord, Rieselfeld, Zähringen, Betzenhausen-Bischofslinde und Alt-Stühlinger beherbergen jeweils zwischen rund 9.100 und 11.300 Einwohner\_innen. Weniger als 2.000 Einwohner\_innen verzeichnen Brühl-Industriegebiet und Haslach-Schildacker (und Mundenhof).

Mit Blick auf die Altersstruktur kann beobachtet werden, dass insbesondere in den beiden Altstadt-Bezirken der Anteil der jungen Menschen unter 18 Jahren weniger als 10 Prozent beträgt. In Haslach-Schildacker, Opfingen, Vauban, Günterstal, Weingarten, Rieselfeld und Munzingen hingegen ist ihr Anteil mit 20 Prozent doppelt so hoch. Betrachtet man den Anteil der Menschen ab 65 Jahren und älter, so sind die Spannweiten der Verteilung der älteren Menschen in den Stadtbezirken ungleich größer als bei den jungen Menschen unter 18 Jahren. Weniger als 10 Prozent Menschen mit 65 Jahren und älter leben in Brühl-Industriegebiet, Vauban und Haslach-Schildacker. In Landwasser sind rund ein Viertel der Bevölkerung 65 Jahre und älter. In St. Georgen beträgt dieser Anteil nahezu 40 Prozent.

## Grafik 2

### A02 Wohnbevölkerung nach Stadtbezirken 2020 in Freiburg

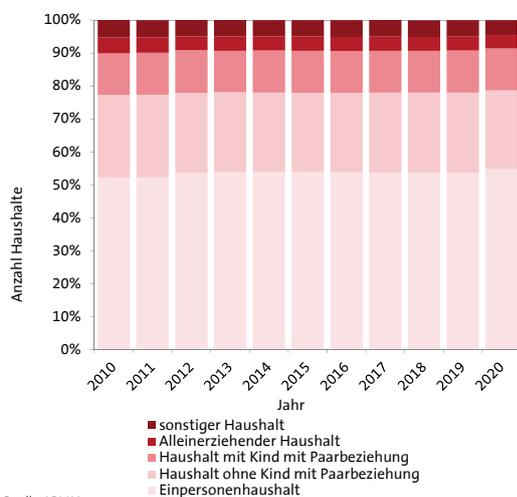


Quelle: ABI-IM

Die Freiburger Haushalte bestehen zu 55 Prozent mehrheitlich aus Einpersonenhaushalten. Somit gleicht die Haushaltstruktur in Freiburg dem typischen Muster größerer Städte im Bundesgebiet.<sup>1</sup> Im Vergleich zu 2010 ist dieser Anteil um 5 Prozent angestiegen. In 17 Prozent der Haushalte leben Kinder. 24 Prozent der Haushalte mit Kindern sind Alleinerziehendenhaushalte. Rund ein Viertel der Haushalte sind Paarhaushalte ohne Kinder<sup>2</sup> >Grafik 3.

### Grafik 3

A11 Anteil Haushalte nach Haushaltstyp seit 2010 in Freiburg



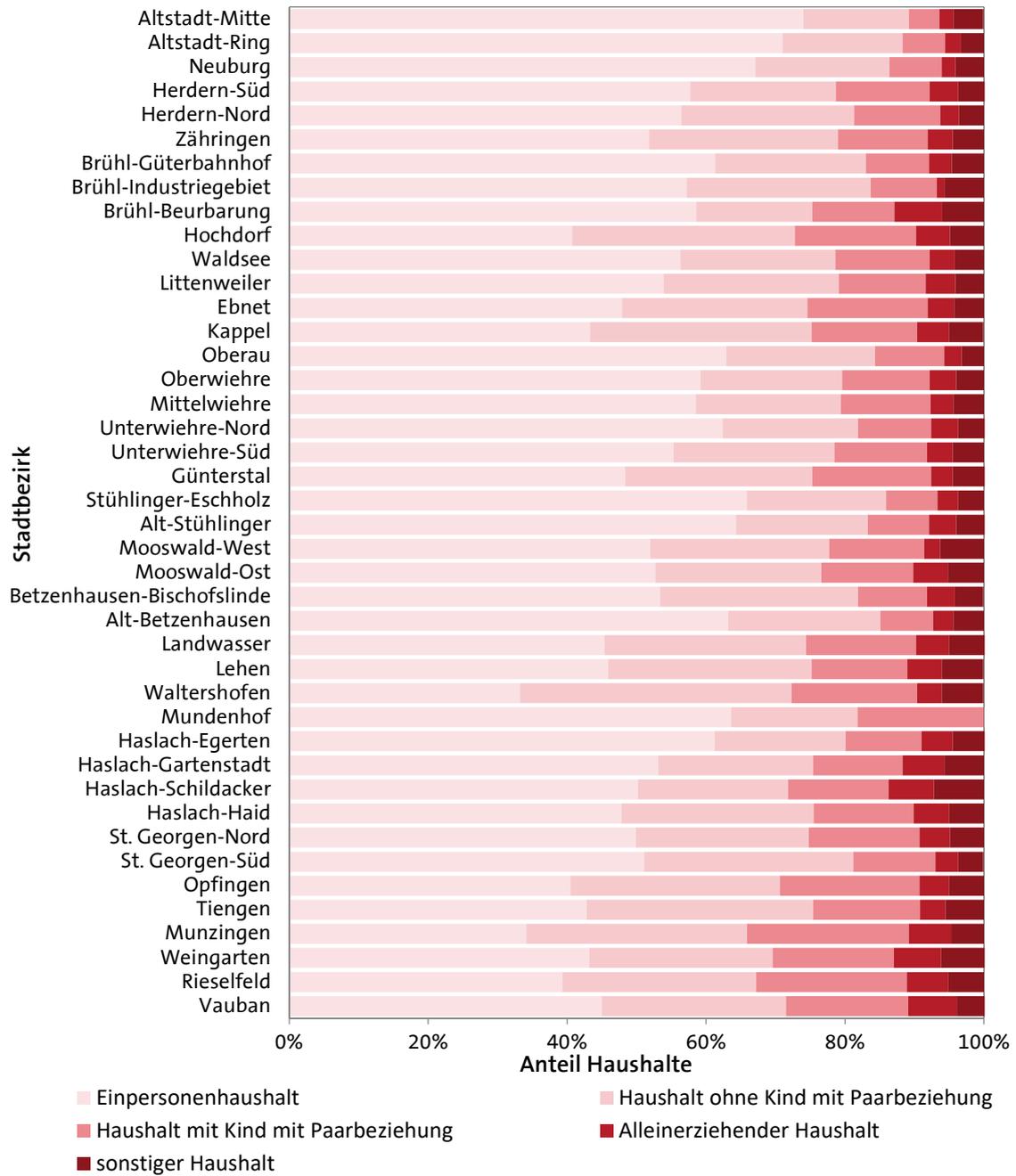
Ein Vergleich der Haushaltsstruktur in den Stadtbezirken zeigt, dass die Ortschaften Waltershofen und Munzingen mit rund einem Drittel Einpersonenhaushalten die geringsten Werte aufweisen. Im Stühlinger-Eschholz, in Neuburg sowie in der Altstadt beträgt der Anteil zwei Drittel und mehr. In Altstadt-Mitte sind nahezu drei Viertel der Haushalte Single-Haushalte >Grafik 4.

1 Hinsichtlich der Zahl von Einpersonenhaushalten muss darauf hingewiesen werden, dass Mitglieder von Wohngemeinschaften, meist bewohnt von Studierenden, statistisch überwiegend als Einpersonenhaushalte erfasst werden.

2 Eine andere Verteilung ergibt sich bei der Betrachtung der „Anzahl Personen in Haushalten“: Hiernach liegt der Anteil der Personen in Einpersonenhaushalten bei 31 Prozent, in Paarhaushalten ohne Kinder bei 30 Prozent, in Familienhaushalten bei 34 Prozent.

**Grafik 4**

**A12 Haushalte nach Haushaltstyp und Stadtbezirken 2020 in Freiburg**



Quelle: ABI-IM

In diesem Kapitel wird die Einkommensarmut in der Freiburger Bevölkerung anhand unterschiedlicher Indikatoren beschrieben. Armut ist in wohlhabenden Gesellschaften stets als relatives Problem im Verhältnis zum Wohlstandsniveau der sozialen Umgebung zu verstehen. In diesem Bericht wird Einkommensarmut anhand zweierlei Messinstrumente beschrieben:

Zunächst wird die Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) dargestellt (der Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird in Kapitel 8, Migration und Integration, behandelt). Diese Kennzahlen zeigen, welche und wie große Teile der Freiburger Bevölkerung das verfassungsrechtlich garantierte soziokulturelle Existenzminimum nur mit der Unterstützung dieser sozialen Leistungen erreichen können.

In einem zweiten Schritt wird die Armutgefährdungsquote anhand der in der Freiburg-Umfrage erhobenen Haushaltseinkommen dargestellt. Auf die Armutssituation spezifischer Gruppen wie Kinder, ältere Menschen und Ausländer\_innen wird in den entsprechenden Kapiteln 3, 6 und 8 weiter eingegangen.

Diese umfassende Betrachtung der Armutssituation in Freiburg erlaubt dennoch keine vollständige Dokumentation der Einkommensarmut. Zusätzlich gibt es weitere, anhand dieser Zahlen nicht erfassbare Menschen, die in sogenannter verdeckter Armut leben. Damit sind Personen gemeint, die zwar einen Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen haben, diesen aber aus Scham, Unwissenheit oder anderen Gründen nicht geltend machen.

Unter die Leistungsberechtigten für die Grundsicherung für Arbeitssuchende fallen vorwiegend *erwerbsfähige* Personen, die trotz intensiver Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden können oder die mit ihrer Erwerbstätigkeit ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen erzielen sowie nicht erwerbsfähige Angehörige – in der Regel Kinder bis 15 Jahre – die Anspruch auf Sozialgeld haben.

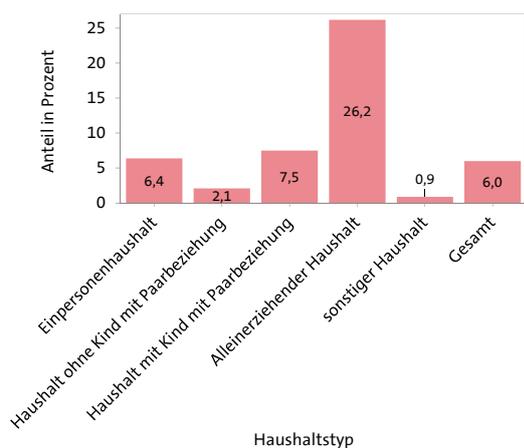
Das SGB II verwendet den Begriff der Bedarfsgemeinschaft. Eine Bedarfsgemeinschaft umfasst mindestens eine erwerbsfähige hilfebedürftige Person im Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Leben und wirtschaften mehrere Personen im gleichen Haushalt mit dieser erwerbsfähigen hilfebedürftigen Person zusammen, werden diese Personen als eine Bedarfsgemeinschaft betrachtet. Ein Leistungsanspruch für die Bedarfsgemeinschaft besteht, wenn das gemeinsame Einkommen und Vermögen dieser Gemeinschaft zum Lebensunterhalt nicht ausreicht.

Ende 2020 lebten in Freiburg 15.300 Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, in knapp 8.100 Bedarfsgemeinschaften. Das entspricht einem Anteil von 7 Prozent SGB-II-Leistungsberechtigten an der gesamten Wohnbevölkerung. Im Vergleich zu 2010 ist dieser Anteil um rund 17 Prozent gesunken. Zu dieser positiven Entwicklung trugen ein aufnahmefähiger Arbeitsmarkt für Helferberufe sowie der andauernde Bedarf an Fachkräften trotz COVID-19-Pandemie bei. Jedoch bedeutet nicht der gesamte Rückgang der SGB-II-Leistungsberechtigten eine Abnahme des Anteils derjenigen Menschen, die auf soziale Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind: Aufgrund des demografischen Alterungsprozesses ist ein Teil des Rückgangs allein darauf zurückzuführen, dass mehr Menschen die Altersgrenzen von 65 Jahren erreichen und damit nicht

mehr nach SGB II, sondern nach SGB XII anspruchsberechtigt sind. In diesem Sinne ist für die Bewertung der Entwicklung ein Blick auf die gemeinsame Entwicklung der Anspruchsberechtigten nach SGB II und XII notwendig. Siehe hierzu weiter unten.

### Grafik 5

**B12** Anteil Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an allen Haushalten nach Haushaltstyp 2020 in Freiburg<sup>3</sup>

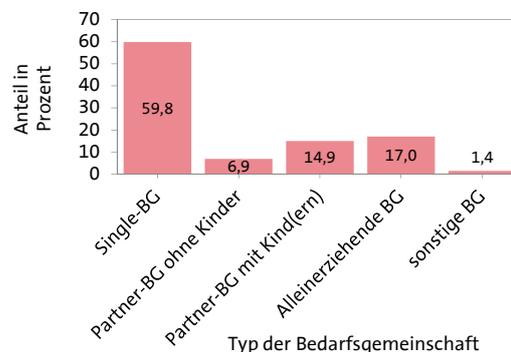


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

In rund 6 Prozent aller Freiburger Haushalte leben SGB-II-Leistungsbeziehende **>Grafik 5**. Knapp 60 Prozent der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften sind Single-Bedarfsgemeinschaften. In fast einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften in Freiburg leben Kinder. In mehr als der Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, leben Kinder mit einem alleinerziehenden Elternteil. Paarbe darfsgemeinschaften ohne Kinder machen 7 Prozent aller Gemeinschaften aus **>Grafik 6**.

### Grafik 6

**B11** Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nach Typ der Bedarfsgemeinschaft 2020 in Freiburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Der kleinräumige Blick auf die Zahlen zu den Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II zeigt, dass sich die Verteilung der Leistungsempfänger\_innen über das Stadtgebiet ungleich verteilt **>Grafik 7**. Den höchsten Anteil verbucht seit jeher Weingarten, wo fast ein Fünftel der Bewohner\_innen – und damit rund 2.200 Menschen – in einer Bedarfsgemeinschaft wohnen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. In weiteren neun Stadtbezirken, Brühl-Beurbarung, Brühl-Industriegebiet, Haslach-Schildacker, Haslach-Egerten, Mooswald-Ost, Alt-Stühlinger, Landwasser, Haslach-Haid und Haslach-Gartenstadt, beträgt der Anteil in absteigender Reihenfolge zwischen 15 bis 10 Prozent der dort lebenden Menschen. In den restlichen 31 Stadtbezirken betrifft dies deutlich unter 10 Prozent der Bevölkerung. Den geringsten Anteil an Personen in Bedarfsgemeinschaften verzeichnen St. Georgen-Süd, Günterstal und Waltershofen mit jeweils rund 2 Prozent und weniger als 50 Menschen.

In allen zehn Stadtbezirken, welche die höchsten Anteile an SGB-II-Beziehenden verbuchen, ist eine leichte Abnahme des Anteils, durchschnittlich um rund 16 Prozent, im Vergleich zu 2010 festzustellen. Auch

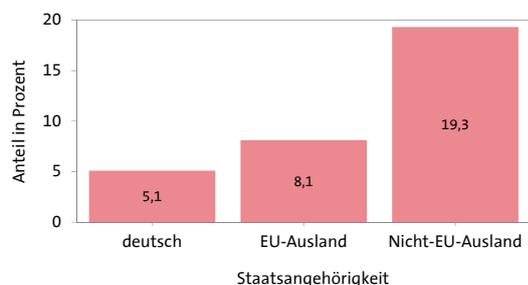
<sup>3</sup> Diese Quote weist eine gewisse Unschärfe auf, da eine Bedarfsgemeinschaft nicht das gleiche ist wie ein Haushalt. Neben einer Bedarfsgemeinschaft können weitere Personen im selben Haushalt leben.

hier ist für eine abschließende Bewertung dieser Entwicklung eine Berücksichtigung der Effekte der demografischen Alterung unabdingbar.

Auffällig ist, dass Ausländer\_innen überproportional häufig im Leistungssystem des SGB II vertreten sind >**Grafik 8**. Während 5 Prozent der deutschen Staatsangehörigen in Freiburg in einer Bedarfsgemeinschaft im SGB-II-Leistungsbezug leben, sind dies 8 Prozent der EU-Ausländer\_innen und 19 Prozent der Nicht-EU-Ausländer\_innen.

### Grafik 8

**B05** Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe 2020 in Freiburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Gründe, die dazu führen, dass Ausländer\_innen häufiger auf Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen sind, sind vielschichtig. Durchschnittlich niedrigere Bildungsabschlüsse im Ausland, ein höherer Anteil von Personen mit fehlenden Schul- und Berufsabschlüssen, fehlende Anerkennung der im Heimatland erworbenen Zertifikate, unzureichende Sprachkenntnisse bzw. bei Geflüchteten aktueller Besuch von Integrationskursen, seltenere Berufstätigkeit von Frauen sowie Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft zählen zu den zentralen erklärenden Faktoren.

Darüber hinaus sind auch die Bildungschancen ausländischer Kinder und Jugendlicher durch den in Deutschland hartnäckigen Zusammenhang zwischen der sozioökonomischen Herkunft der Eltern und dem Bildungserfolg der Kinder, erheblich und nachhaltig beeinträchtigt.

Zur Abgrenzung zwischen der Anspruchsberechtigung für Grundsicherung für Arbeitssuchende einerseits und für Sozialhilfe andererseits wird die Erwerbsfähigkeit herangezogen. Wer mindestens drei Stunden am Tag erwerbsfähig ist, erhält Grundsicherung für Arbeitssuchende vom Jobcenter. Dies gilt für Personen zwischen 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze (seit 2012 gestaffelter Anstieg von 65 auf 67 Jahre). Nicht erwerbsfähig ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfsbedürftige Personen, die nicht erwerbsfähig sind oder/und die Altersgrenze erreicht haben, erhalten Sozialhilfe. Ausgenommen von allen Sozialhilfeleistungen sind Asylbewerber\_innen sowie Ausländer\_innen ohne rechtlich verfestigte Aufenthaltsgenehmigung. Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, siehe hierzu Kapitel 8.

Die Sozialhilfe umfasst die folgenden Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Im Folgenden konzentriert sich die Darstellung auf die drei relevantesten Transferleistungen, nämlich die Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege. Die weiteren Leistungen der Sozialhilfe weisen geringere Fallzahlen auf und werden

vielfach nur kurzfristig und/oder in Kombination mit diesen drei zentralen Transferleistungen gewährt.<sup>4</sup>

In Freiburg gab es Ende 2020 ca. 4.400 Leistungsberechtigte der Sozialhilfe. In den letzten Jahren ist ein **kontinuierlicher Anstieg der Leistungsberechtigten** zu beobachten. Im Vergleich zu 2014 ist die Anzahl Leistungsberechtigter um 7,5 Prozent angewachsen. Im gleichen Zeitraum ist eine Abnahme der SGB-II-Leistungsberechtigten um rund 3 Prozent zu beobachten. Diese parallelen Entwicklungen legen nahe, dass ein Teil des Anstiegs der Sozialhilfeempfänger\_innen auf Effekte der demografischen Alterung der Gesellschaft zurückzuführen ist. Darüber hinaus hat die Einführung des Angehörigenentlastungsgesetzes zum 01.01.2020 zur Folge, dass das Einkommen der Kinder von Menschen mit Pflegebedarf weniger zum Unterhalt der zu Pflegenden herangezogen wird, sodass von Betroffenen vermehrt Anträge zur Hilfe zur Pflege gestellt werden.

Die meisten Sozialhilfebeziehenden (anteilig sowie in absoluten Zahlen) werden in Weingarten beobachtet. Hier leben rund 604 Menschen im Sozialhilfebezug, dies entspricht einem Anteil an der Wohnbevölkerung von über 5 Prozent. Zwischen knapp 200 bis rund 260 SGB-XII-Beziehende leben außerdem in Landwasser, Haslach-Egerten, Alt-Stühlinger und Haslach-Gartenstadt **>Grafik 9**.

Stadtweit beziehen 2020 rund 9 Prozent der Freiburger\_innen **Grundsicherungsleistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und/oder nach SGB XII (Sozialhilfe)**. Damit liegt dieser Anteil im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Wie bereits bei der einzelnen Betrachtung der Transferleistungen beobachtet werden konnte, zeigt die kleinräumige Darstellung der Daten eine

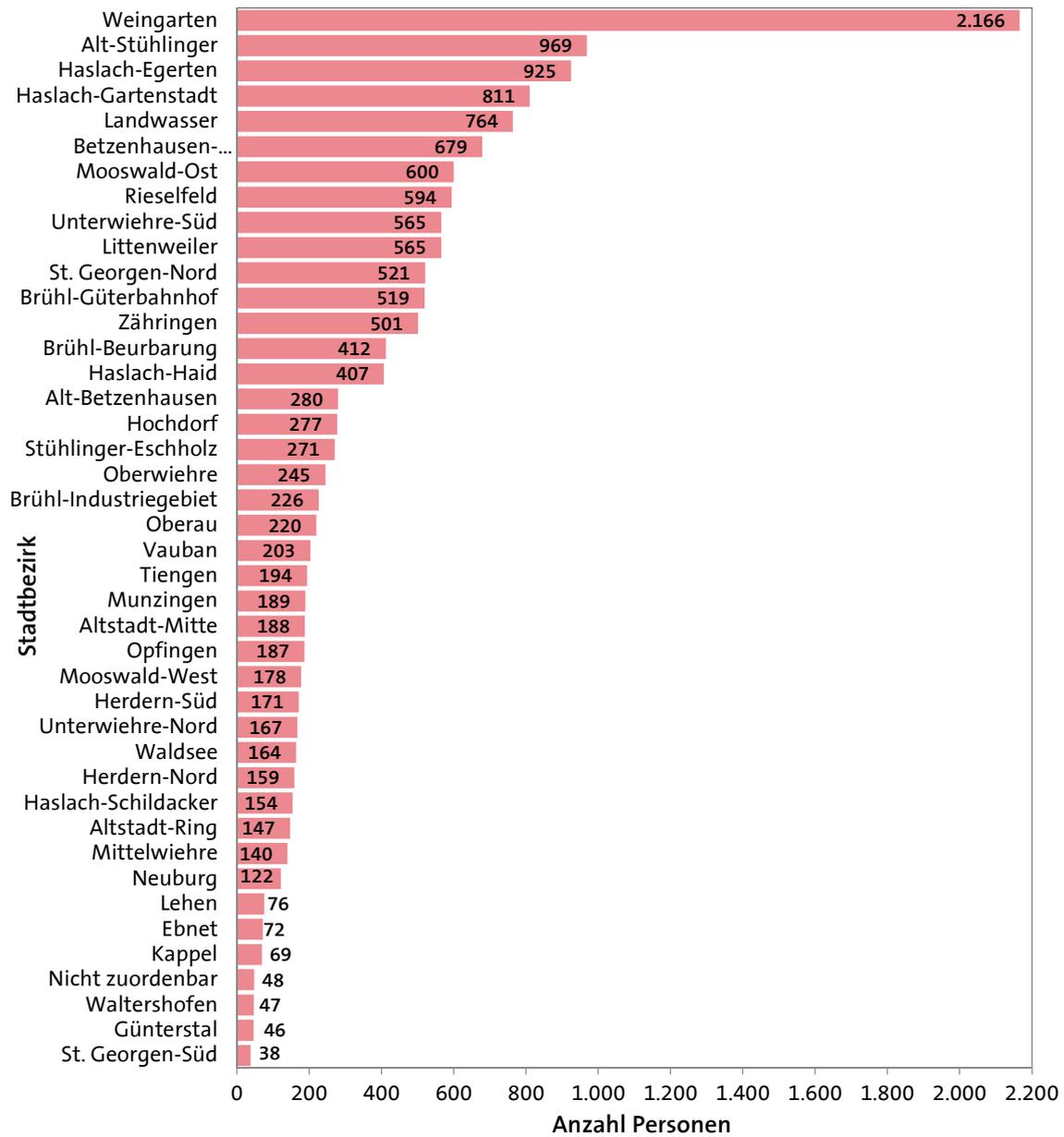
starke Konzentration der Leistungsbeziehenden in wenigen Stadtteilen auf. Etwa ein Viertel der Menschen in Weingarten und knapp ein Fünftel in Brühl-Beurbarung beziehen Grundsicherung oder Sozialhilfe. In Brühl-Industriegebiet, Haslach-Schildacker, Haslach-Egerten und Landwasser bewegt sich der Anteil Leistungsbeziehender zwischen 14 und 18 Prozent.

---

<sup>4</sup> Das Recht der Eingliederungshilfe wurde durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zum 01.01.2020 neu geregelt. Die Eingliederungshilfe ist nicht mehr Bestandteil des SGB XII, sondern im SGB IX verortet. Siehe hierzu Kapitel 7.

## Grafik 7

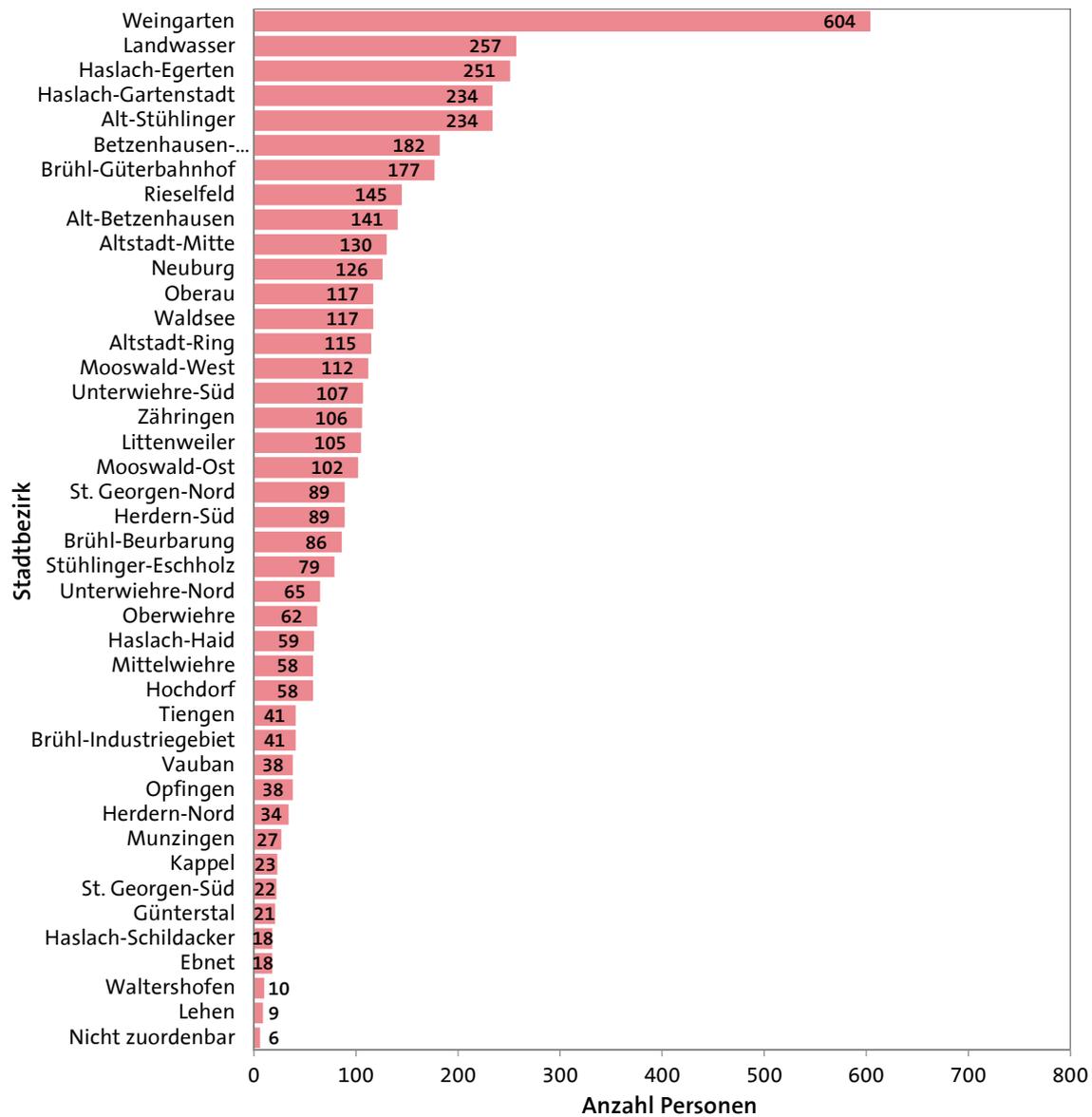
### B02 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nach Stadtbezirken 2020 in Freiburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

## Grafik 9

### B17 Leistungsberechtigte nach SGB XII nach Stadtbezirken 2020 in Freiburg



Quelle: Amt für Soziales und Senioren Freiburg

---

## 2.3 Armutsgefährdung

---

Neben der Inanspruchnahme der Mindestsicherungsleistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums stellt die Messung der Armutsgefährdung eine weitere Möglichkeit dar, die wirtschaftliche Situation der Personen und Haushalte in Freiburg zu beschreiben.

Grundlage zur Berechnung der Armutsgefährdung in Freiburg ist das Äquivalenzeinkommen in Freiburg (Datenquelle: Freiburg-Umfrage 2020) >Grafik 10.<sup>5</sup> Als armutsgefährdet gilt eine Person, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung in Freiburg beträgt.<sup>6</sup>

Im Jahr 2020 galt jede 6. Person in Freiburg als armutsgefährdet, d.h. 17 Prozent der Bevölkerung hatten ein Einkommen zur Verfügung, das weniger als 60 Prozent des mittleren Haushaltseinkommens beträgt. Die Armutsgefährdungsquoten der letzten 10 Jahren schwanken zwischen 13 Prozent im Jahre 2010 und 18 Prozent 2012.<sup>7</sup>

Ein Blick auf die Verteilung der Armutsgefährdung in den Freiburger Stadtteilen<sup>8</sup> zeigt, dass in Weingarten, Brühl, Haslach sowie in der Altstadt mindestens ein Fünftel der Stadtteilbevölkerung als armutsgefährdet gilt. In Weingarten und Brühl betrifft die

Armutsgefährdung sogar ein Viertel der Bevölkerung. In den Ortschaften Ebnet, Munzingen, Tiengen und Opfingen und im Stadtteil Zähringen ist der Anteil armutsgefährdeter Menschen mit weniger als 10 Prozent stadtweit am geringsten >Grafik 11.

Die Armutsgefährdung ist nicht nur ungleich innerhalb des Stadtgebiets, sondern auch ungleich über soziale Personengruppen verteilt. Besonders von Armut betroffen sind junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren. 43 Prozent dieser Altersgruppe haben Einkommen zur Verfügung, die weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens in Freiburg betragen. Es ist davon auszugehen, dass diese Einkommenssituation neben jungen Menschen mit fehlenden Schulabschlüssen, atypisch und gering bezahlten Beschäftigten und jungen Eltern besonders viele Auszubildende und Studierende betrifft. Die Einkommensarmut der Auszubildenden und Studierenden ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ein vorübergehendes Phänomen bei gleichzeitiger positiver Einkommensperspektive. Die momentane Einkommensarmut mit einer wahrscheinlichen Perspektive des Aufstiegs muss qualitativ unterschieden werden von Einkommensarmut ohne entsprechende Perspektive.

In den weiteren hier dargestellten Altersgruppen der 25- bis unter 50-Jährigen, 50- bis unter 65-Jährigen und der 65-Jährigen und Älteren sind die von der Armutsgefährdung betroffenen Personenanteile mit rund

---

<sup>5</sup> Mithilfe der Berechnung von Äquivalenzeinkommen wird die Vergleichbarkeit der Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung hergestellt. Hierfür werden die Einkommen aller Haushaltsmitglieder addiert und mithilfe einer Bedarfsskala passend für die Struktur des Haushalts umgerechnet.

<sup>6</sup> Die Armutsgefährdung ist in zweierlei Hinsicht ein relatives Maß. Zum einen ist eine Interpretation davon abhängig, mit welchem Ortsbezug der Median des Einkommens berechnet wird. Die Armutsgefährdungsquote in Freiburg gemessen am Einkommensmedian im gesamten Bundesgebiet hat einen anderen Wert als die Armutsgefährdungsquote gemessen am Einkommensmedian der Stadt Freiburg. Zum anderen beschreibt die Armutsgefährdungsquote das Verhältnis von Personen mit hohem Einkommen zu Personen mit niedrigem Einkommen: je mehr Personen mit hohem Einkommen in Freiburg leben, desto höher ist die Armutsgefährdungsschwelle und desto mehr Personen können auch unter diese Schwelle fallen.

<sup>7</sup> Die Diskrepanzen zwischen der Inanspruchnahme der Grundsicherung und der relativen Armutsgefährdung kann verschiedene Ursachen haben. Eine zentrale Ursache für die Differenzen ist, dass es sich schlicht um zwei unterschiedliche Messkonzepte handelt. Für die Inanspruchnahme der Grundsicherung muss Bedürftigkeit im Sinne des staatlich definierten und garantierten soziokulturellen Existenzminimums vorliegen. Für die Armutsgefährdung wird das Ausmaß *relativer* Armut, gemessen am Abstand des verfügbaren Einkommens zum Medianeinkommen, herangezogen. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt in Freiburg über dem Bedarfsniveau der Grundsicherung, nämlich für 2020 bei 1.213 Euro für einen Einpersonenhaushalt und bei 2.547 Euro für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern.

<sup>8</sup> Aufgrund zu niedriger Fallzahlen auf der Ebene der Stadtbezirke können diese Kennzahlen nur auf der Ebene der Stadtteile ausgewiesen werden.

14, 13 und 16 Prozent ähnlich groß und weniger als halb so groß wie bei den jungen Erwachsenen

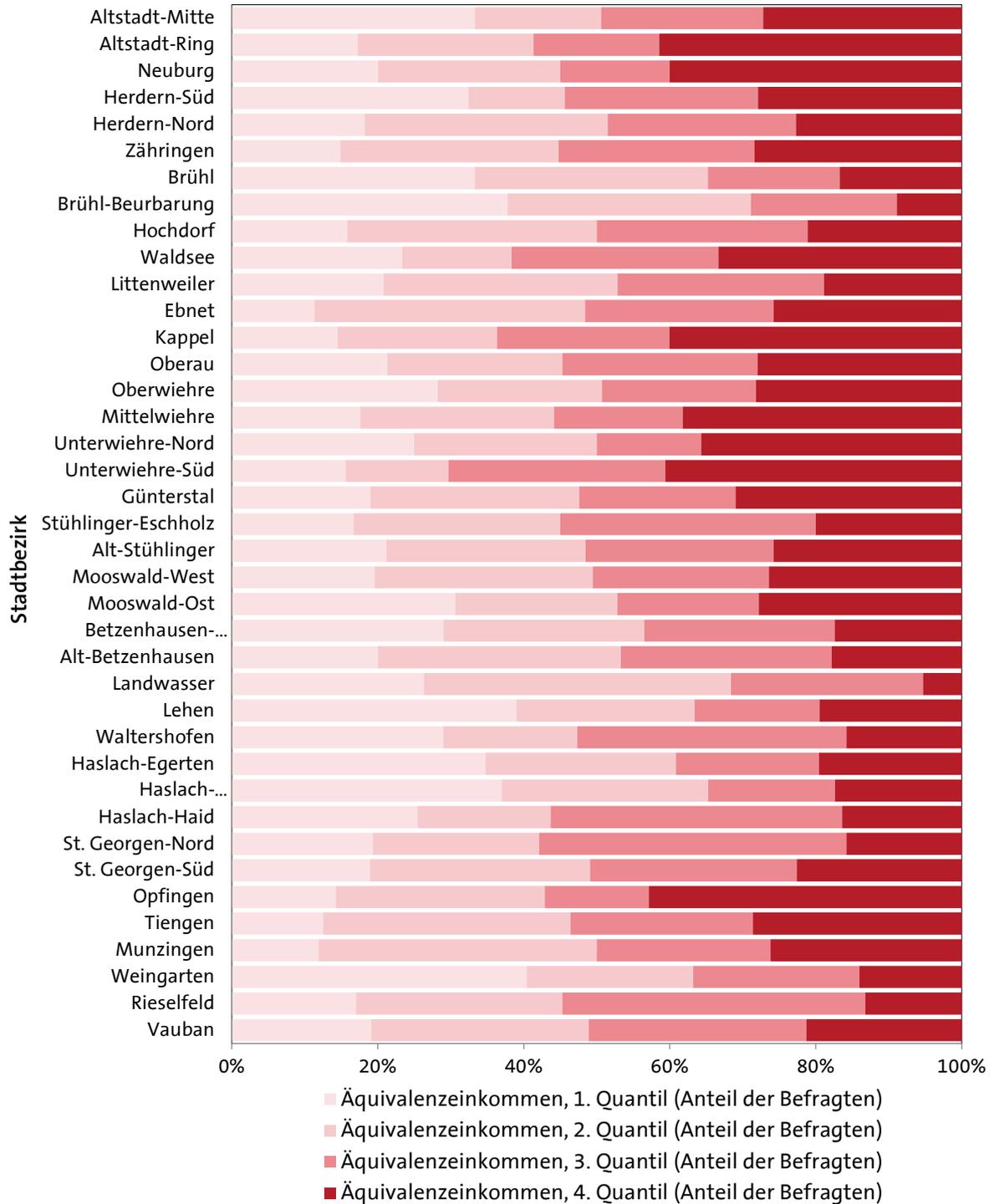
Erwartungsgemäß sind insbesondere die Alleinerziehendenhaushalte mit 36 Prozent die am stärksten armutsgefährdeten Haushalte in Freiburg. Darüber hinaus gelten 23 Prozent der Einpersonenhaushalte sowie 19 Prozent der Mehrkinderfamilienhaushalte als armutsgefährdet.

Die Armutsgefährdungsquoten unterscheiden sich zudem deutlich zwischen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen. Während unter Deutschen eine Armutsgefährdungsquote von 16 Prozent zu verzeichnen ist, ist diese unter den Ausländer\_innen, einschließlich der Geflüchteten im SGB-II- und XII-Leistungsbezug, mit 27 Prozent mehr als anderthalbfach so hoch. Die vielschichtigen Gründe des überproportionalen Armutsrisikos von Ausländer\_innen wurden bereits erläutert (vgl. S. 11).

Zu den einkommensarmen Menschen in Freiburg hinzuzuzählen sind außerdem die Geflüchteten, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen sowie die wohnungslosen Menschen, die in der Freiburg-Umfrage nicht erfasst werden.

**Grafik 10**

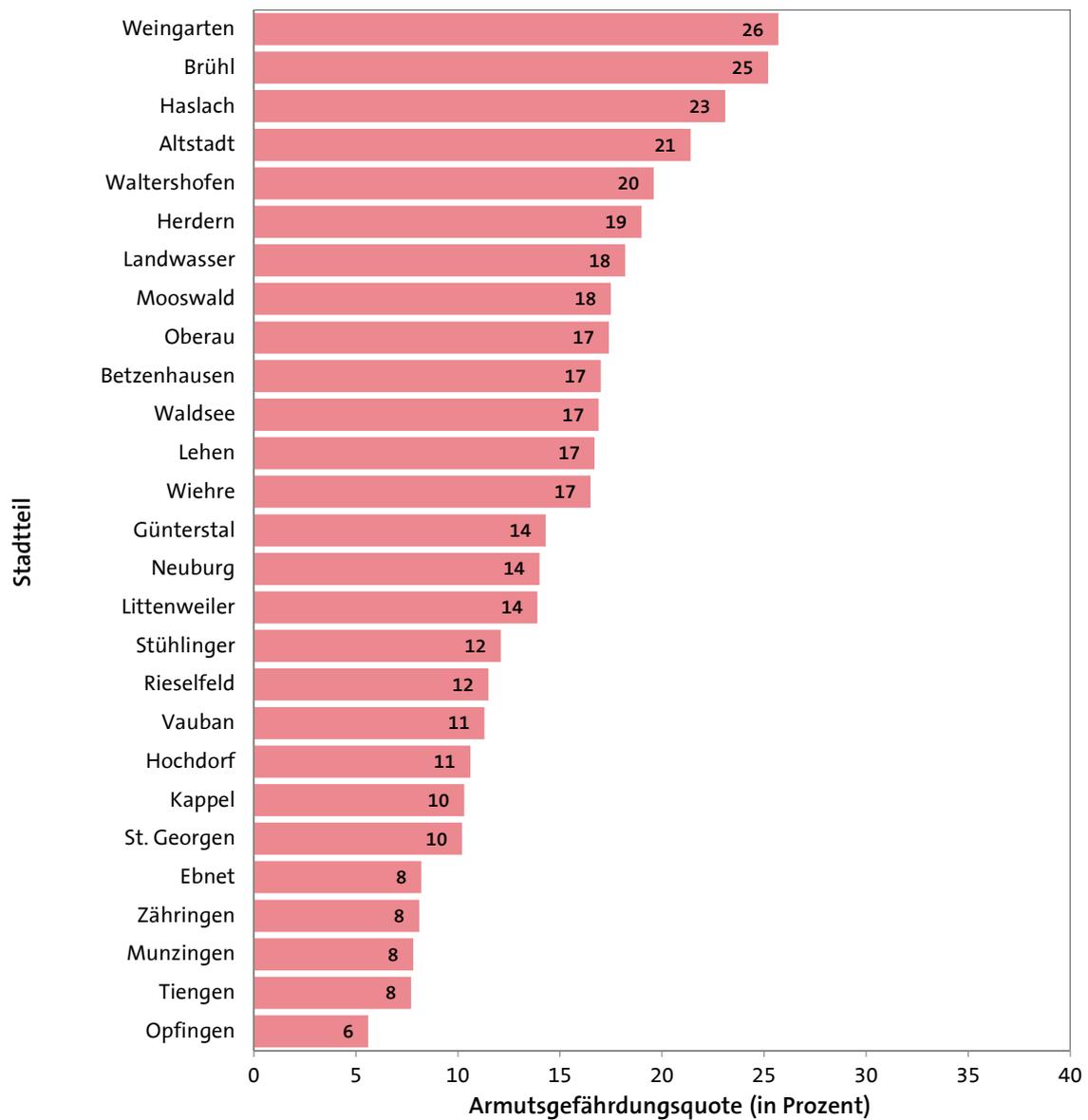
**B23 Verteilung der Äquivalenzeinkommensquantile in den Stadtbezirken 2020 in Freiburg**



Quelle: Freiburg Umfrage

### Grafik 11

B26 Armutsgefährdungsquote (gemessen am städtischen Median) nach Stadtteilen 2020 in Freiburg



Quelle: ABI-IM

---

### 3

## Kinder, Jugend und Familie

---

In Freiburg leben rund 36.700 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in 21.500 Haushalten. Damit leben heute in Freiburg rund 3.600 Kinder und Jugendliche mehr als 2010.

Die kinderreichsten Stadtteile mit über 2.000 Kindern und Jugendlichen sind Weingarten und Rieselfeld. Auch der Anteil Kinder und Jugendlicher ist mit rund einem Fünftel im Stadtvergleich in diesen beiden Stadtteilen hoch, nur in Munzingen leben mit 23 Prozent Kindern und Jugendlichen anteilig noch mehr junge Menschen. Ein Anteil Kinder und Jugendlicher von rund 20 Prozent kann außerdem in Günterstal, Vauban, Opfingen und Haslach-Schildacker beobachtet werden.

In 17 Prozent der Freiburger Haushalte leben Kinder. Dieser Anteil hat sich in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich verändert. Knapp die Hälfte aller Haushalte mit Kindern sind Einkindfamilien. Weiter leben in 38 Prozent der Familien zwei und in 11 Prozent der Familien drei Kinder. In 3 Prozent der Familien leben vier oder mehr Kinder **>Grafik 12.**

In rund einem Viertel aller Haushalte mit Kindern oder gut 5.200 Haushalten lebt mindestens ein minderjähriges Kind mit einem alleinerziehenden Elternteil. Diese Zahlen zeigen, dass Alleinerziehendenhaushalte einen wesentlichen Bestandteil der Familienmodelle in Freiburg ausmachen.<sup>9</sup>

Der Anteil Alleinerziehendenhaushalte an Haushalten mit Kindern hat sich in den letzten 10 Jahren kaum verändert, die Anteile schwankten zwischen 27 und 24 Prozent. In

aller Regel leben die Kinder bei ihrer Mutter, in nur 9 Prozent der Alleinerziehendenhaushalte in Freiburg leben die Kinder bei ihren Vätern.

Ein Blick in die Stadtbezirke zeigt, dass sich mit über 30 Prozent die höchsten **Anteile Haushalte mit Alleinerziehenden an Kinderhaushalten** in Alt-Stühlinger, Haslach-Schildacker, Altstadt-Mitte, Haslach-Gartenstadt und Brühl-Beurbarung befinden. Vergleichsweise niedriger mit weniger als einem Fünftel der Haushalte ist der Anteil in Brühl-Industriegebiet, Mooswald-West, Günterstal, Waltershofen, Opfingen, Ebnet, Herdern-Nord und Tiengen.

In absoluten Zahlen werden die meisten Alleinerziehendenhaushalte in Rieselfeld, Haslach-Gartenstadt mit je 265 und in Weingarten mit rund 370 Familienhaushalten beobachtet **>Grafik 13.**

Ein Blick auf die wirtschaftliche Lebenssituation der Alleinerziehenden zeigt, dass 26 Prozent<sup>10</sup> der Alleinerziehendenhaushalte Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II sind **>Grafik 5.** Damit liegt der aktuelle Anteil der SGB-II-leistungsbeziehenden Alleinerziehendenhaushalte leicht unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (2010-2020, 29 Prozent).

Diese Zahl macht deutlich, dass Einelternfamilien weit überdurchschnittlich oft auf Transferleistungen angewiesen sind. Neben den familienrechtlichen, psychologischen und die Kinderbetreuung betreffenden Schwierigkeiten haben zu viele Alleinerziehende eine prekäre finanzielle Situation zu meistern. Gleichzeitig offenbart dieser Wert auch, dass für eine Mehrheit der Alleinerziehendenhaushalte das oftmals vorherrschende Klischee des bedürftigen Haushaltes nicht zutrifft.

---

<sup>9</sup> Zu beachten ist bei dieser Darstellung, dass statistisch auch die getrennt Erziehenden unter die Alleinerziehenden fallen sowie Haushalte, in denen neben der alleinerziehenden Bezugsperson ein Vorfahre (z.B. ein Großelternteil) lebt oder eine weitere sonstige Person, die nicht als Partner identifiziert werden konnte.

<sup>10</sup> Bei der Interpretation dieser Kennzahl muss beachtet werden, dass eine Bedarfsgemeinschaft und ein Haushalt nicht dasselbe sind, was die Exaktheit der Kennzahl beeinträchtigen kann.

In Freiburg leben mindestens 13 Prozent der Kinder in Familien mit einkommensarmen Verhältnissen. Das entspricht knapp 5.000 Kindern, die in Familien leben, die das verfassungsrechtlich garantierte soziokulturelle Existenzminimum nur mit der Unterstützung von Sozialleistungen nach SGB II erreichen können. Damit liegt der Anteil an in Einkommensarmut lebender Freiburger Kinder unter 18 Jahren 2020 leicht unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (2010-2020, 15 Prozent).

Ein vergleichender Blick in die Stadtbezirke offenbart eine starke Ungleichverteilung der Kinderarmut im Stadtgebiet.<sup>11</sup> Während in Günterstal, St. Georgen-Süd und Mittelwehre 2 Prozent und weniger der Kinder in SGB-II-Bezug leben, sind es in Brühl-Industriegebiet und Weingarten mehr als ein Drittel aller Kinder. In der Mitte dieser Verteilung liegen Brühl-Güterbahnhof, Littenweiler und Haslach-Gartenstadt mit Anteilen zwischen 14 und 18 Prozent Kinder, die in einkommensarmen Haushalten groß werden **>Grafik 14**.

Es ist davon auszugehen, dass Kinder, die dauerhaft in Familien im SGB-II-Bezug aufwachsen, hinsichtlich ihrer Mobilität, Freizeitgestaltung und ihrer sozialen Teilhabe erheblich unterversorgt sind. Hinzu kommen oftmals Defizite in der Bildungsbeteiligung sowie Gesundheitsrisiken. Weiter muss angenommen werden, dass die andauernde COVID-19-Pandemie die Situation der Kinder, die in einkommensarmen Familien aufwachsen, verschärft. Ihre Eltern arbeiten öfter in Dienstleistungsberufen, in Teilzeit oder als Minijobber\_in, verlieren damit eher ihre Arbeit und beziehen eher kein Kurzarbeitergeld. Auch beim Homeschooling sind für Kinder aus einkommensarmen Verhältnissen weitere Nachteile zu erwarten. Sie verfügen seltener über die notwendige Ausstattung für digitales Lernen, ha-

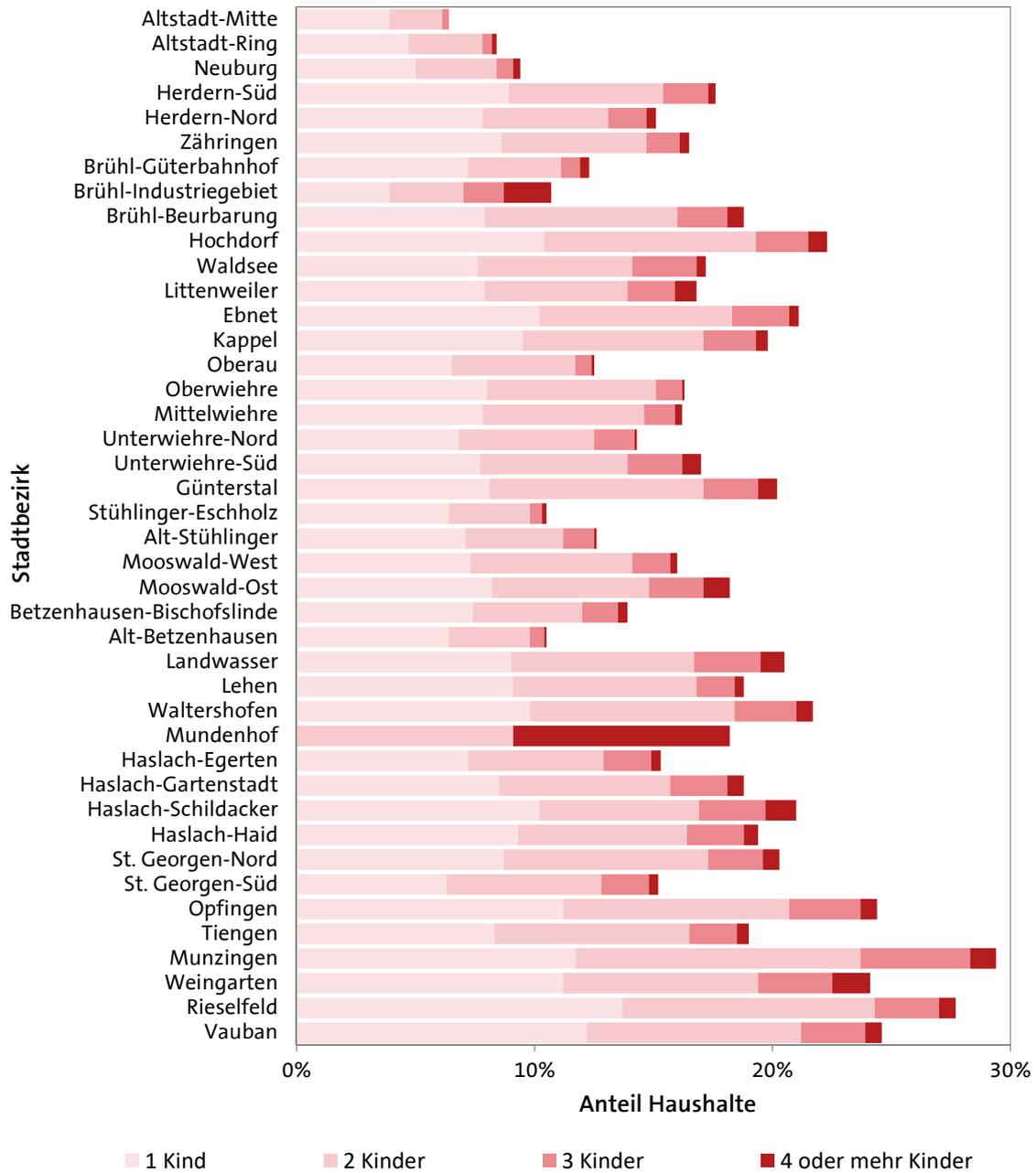
ben in beengten Wohnverhältnissen seltener Rückzugsräume für ungestörtes Lernen und können je nach Zeit- und Bildungsressourcen der Eltern auf weniger Unterstützung im Heimunterricht zählen. Pandemiebedingte Bildungsnachteile können daher potentiell in einkommensarmen Familien schwerer ausgeglichen werden.

---

<sup>11</sup> Hinweis: Die Kennzahl C34 betrachtet Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren (und deren Summe), die Kennzahl C37 hingegen nicht erwerbsfähige Personen (Kinder) unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften ([sozialbericht.freiburg.de](https://www.sozialbericht.freiburg.de)).

**Grafik 12**

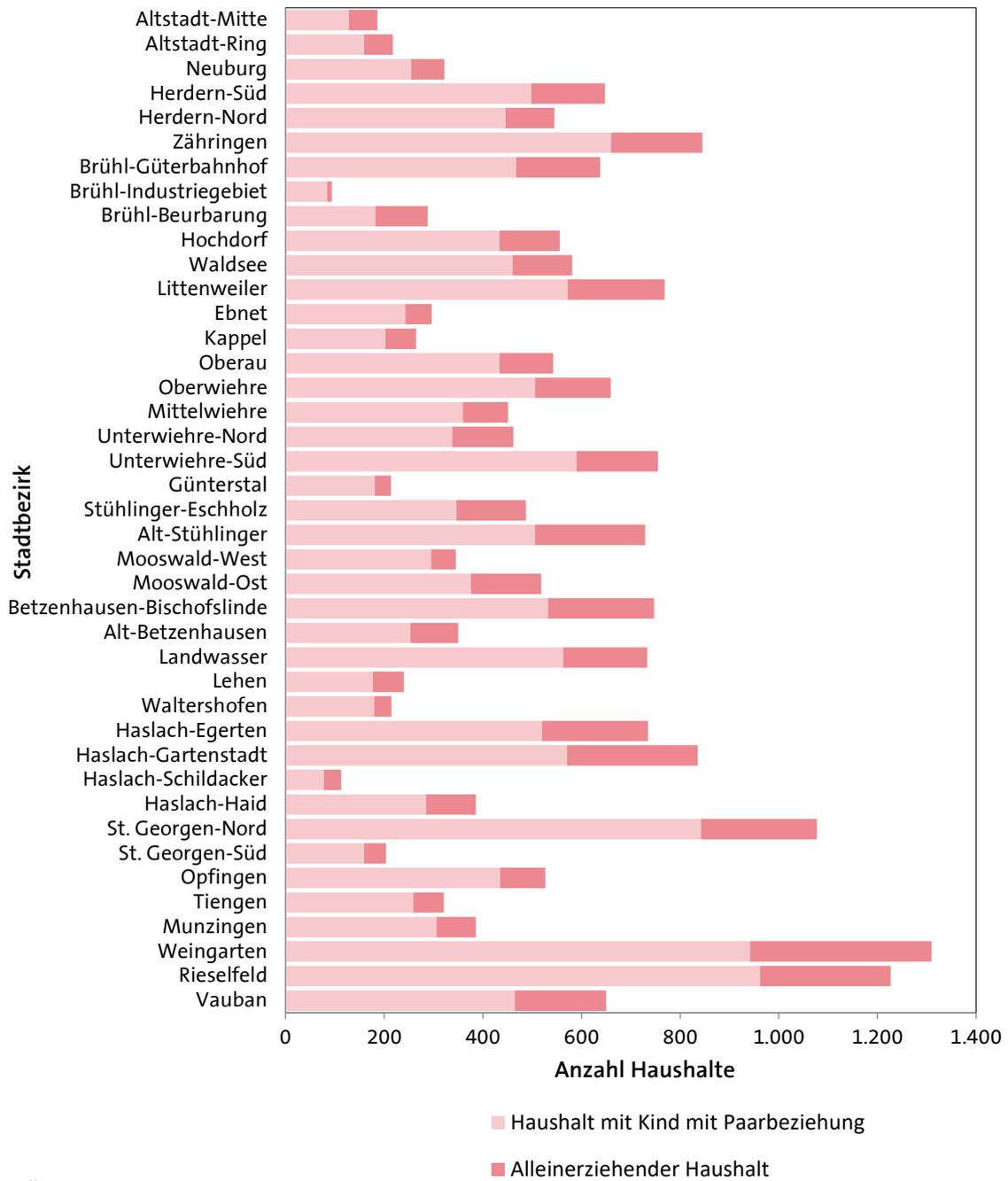
**C02 Anteil Kinderhaushalte nach Kinderanzahl und Stadtbezirken 2020 in Freiburg**



Quelle: ABI-IM

**Grafik 13**

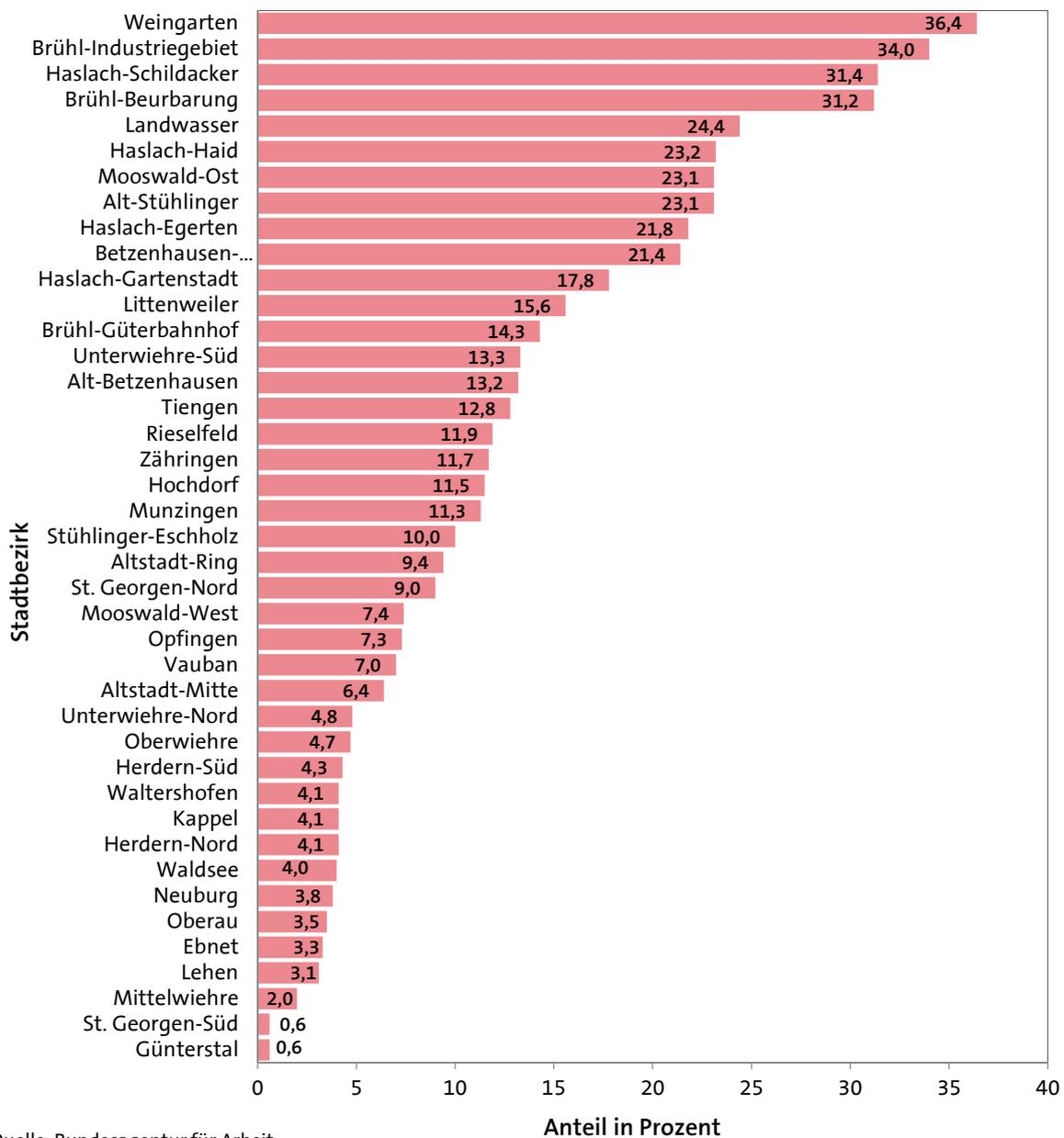
**C05 Anzahl alleinerziehende Haushalte und Anzahl Paarhaushalte mit Kindern nach Stadtbezirken 2020 in Freiburg**



Quelle: ABI-IM

## Grafik 14

C37 Anteil der nicht erwerbsfähigen Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an allen Personen unter 15 Jahren nach Stadtbezirken 2020 in Freiburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

---

## 4 Bildung

---

Gute Bildung ist in der modernen Gesellschaft das Fundament individueller Lebenschancen und umfassender gesellschaftlicher Teilhabe. Insbesondere in Deutschland ist der Bildungserfolg abhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft der Eltern.

Damit wird Bildung ein relevantes Thema für den Sozialbericht. Der starke Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg führt zu einer geringen sozialen Mobilität in Deutschland: Kinder, die in einkommensarmen Haushalten aufwachsen, leiden zusätzlich oft unter Bildungsarmut und leben auch als Erwachsene mit großer Wahrscheinlichkeit in Einkommens- und Bildungsarmut. Auf diese Weise stellt mangelnde Bildung einen zentralen Faktor für die Vererbung sozialer Ungleichheit dar.

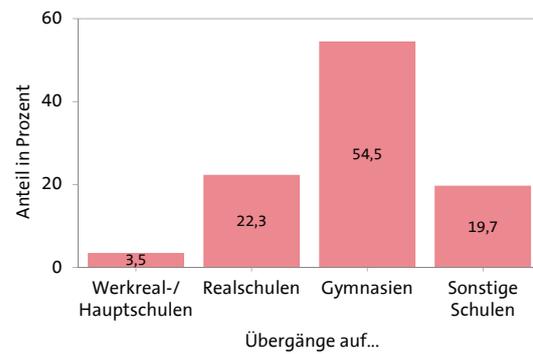
Kinder mit Migrationshintergrund wachsen überproportional oft in sozioökonomisch benachteiligten Familien auf. Migrations-spezifische bzw. ethnische Bildungsun-gleichheiten sind daher überwiegend mit sozialer Ungleichheit zu erklären, kulturelle Faktoren spielen meist keine Rolle. In anderen Worten: Vergleicht man den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migra-tionshintergrund mit Kindern und Ju-gendlichen ohne Migrationshintergrund, die sich jedoch im sozioökonomischen Sta-tus ihrer Herkunftsfamilien ähneln, sind die Unterschiede im Bildungserfolg beider Gruppen gering.

In der Universitätsstadt Freiburg gingen im Schuljahr 2020/2021 mit 55 Prozent eine Mehrheit der auf die weiterführenden Schu-

len wechselnde Schüler\_innen auf das Gymnasium. 4 Prozent der Schüler\_innen wechselten auf die Werkreal- und Hauptschulen, 22 Prozent auf die Realschulen und 20 Prozent auf andere Schulformen >Grafik 15.

### Grafik 15

J03 Übergangsquoten in weiterführende Schulen 2020/2021 in Freiburg



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Verfügbarkeit aufbereiteter Daten für eine umfassende Betrachtung sozial gerechter Bildungschancen in Freiburg ist spärlich. Einen ersten Eindruck bieten jedoch die folgenden verfügbaren Kennzahlen, die dem Schulentwicklungsbericht 2020 entnommen wurden.<sup>12</sup>

Dort zeigt sich, dass sich in Freiburg erhebliche migrations-spezifische Bildungsun-gleichen beobachten lassen.

Insgesamt lässt sich der Anteil Schüler\_innen mit Migrationshintergrund in Freiburg auf rund ein Drittel beziffern.<sup>13</sup> Ein Blick auf die Verteilung der Schüler\_innen auf die verschiedenen Schulformen unter Berücksichtigung ihrer ethnischen Herkunft zeigt auf, dass Schüler\_innen mit Migrationshintergrund auf höher qualifizierenden Schulformen wie Gymnasien und Gesamtschulen deutlich unterrepräsentiert sind. 22 Prozent der Gymnasiast\_innen und 15 Prozent der Gesamtschüler\_innen sind Schüler\_innen

---

<sup>12</sup> Aktuelle Zahlen für das Schuljahr 2020/2021 werden im Schulentwicklungsbericht 2022 veröffentlicht.

<sup>13</sup> Der Migrationshintergrund wird in der Bildungsstatistik unsystematisch erhoben und ist daher nicht vergleichbar mit dem Migrationshintergrund in der Bevölkerungsstatistik. Die Freiburg Schulstatistik folgt der Definition der Kultusministerkonferenz: Schüler\_innen haben einen Migrationshintergrund, wenn eines der folgenden Merkmale zutrifft: (1) Keine deutsche Staatsbürgerschaft, (2) Nichtdeutsches Geburtsland, (3) Nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. dem häuslichen Umfeld, auch wenn der/die Schüler\_in die deutsche Sprache beherrscht.

mit Migrationshintergrund. Entsprechend ist der Anteil von Schüler\_innen mit Migrationshintergrund an Werkrealschulen (70 Prozent), Realschulen (46 Prozent), Gemeinschaftsschulen (70 Prozent) und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) (56 Prozent) überproportional hoch.

Vergleicht man die Verteilung der Schüler\_innen nach besuchter Schulform der Sekundarstufe I in den Stadtbezirken, so lassen sich in Freiburg ebenfalls typische Muster sozialer Bildungsungleichheiten beobachten.

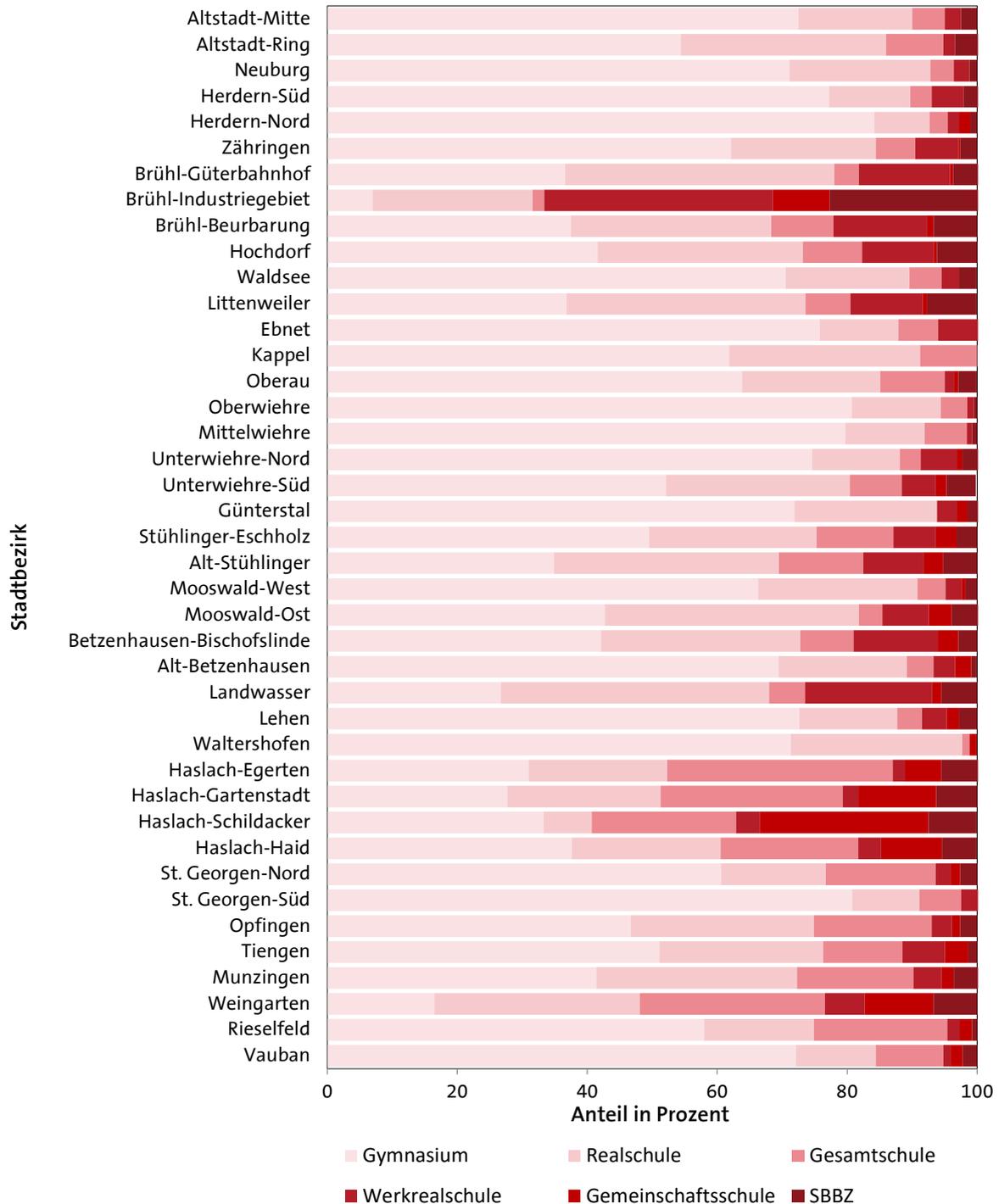
In Stadtbezirken, in denen die Konzentration sozialer Problemlagen vergleichsweise höher liegt, ist der Anteil von Schüler\_innen, die ein Gymnasium besuchen besonders gering. So geht von Schüler\_innen wohnhaft in Brühl-Industriegebiet, Weingarten, Landwasser, Haslach-Gartenstadt, Haslach-Egereten und Haslach-Schildacker nur ein Drittel oder weniger Schüler\_innen auf das Gymnasium. In Brühl-Industriegebiet und Weingarten ist der Anteil mit 7 bzw. 17 Prozent besonders gering. In sozial privilegierteren Stadtbezirken wie Wiehre, Ebnet, Herdern und St. Georgen-Süd ist der Anteil mit mindestens rund 75 Prozent ungleich höher

**>Grafik 16.**

Insgesamt lassen diese Zahlen eine deutliche soziale Segregation der Freiburger Schülerschaft erkennen.

## Grafik 16

Schulentwicklungsbericht 2020 - Anteil der Schüler\_innen nach besuchter Schulart in der Sekundarstufe I Klassenstufen 5 bis 10 im Schuljahr 2017/18 (in Prozent) nach Stadtbezirken in Freiburg



Quelle: ABI-IM, Amt für Schule und Bildung Freiburg

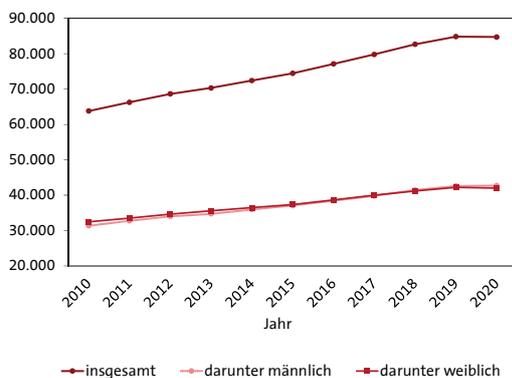
## 5

### Arbeit, Beschäftigung und Partizipation

Die Erwerbsbeteiligung ist in Deutschland in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Der Bildungsstand, das Alter und Geschlecht sowie die Staatsangehörigkeit haben erheblichen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung der unterschiedlichen sozialen Gruppen. Insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Menschen hat in den letzten Jahren zugenommen.

#### Grafik 17

D02 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht seit 2010 in Freiburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

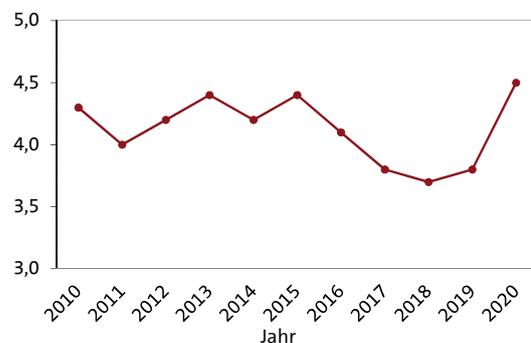
2020 verzeichnet Freiburg rund 84.700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort); das Geschlechterverhältnis ist nahezu ausgeglichen (50,4 Prozent Männer, 49,6 Prozent Frauen) >Grafik 17.<sup>14</sup> Im Vergleich zu 2010 bedeuten diese Zahlen einen Zuwachs um 33 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl Teilzeitbeschäftigter in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen um 86 Prozent gestiegen. Nach diesem stetigen Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über die letzten Jahrzehnte, ist die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter 2020

im Vergleich zu 2019 nicht weiter gewachsen, sondern sogar leicht gesunken (-124 Personen). Dieser Rückgang, der im Bereich der nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weitaus stärker ausfiel, kann auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden.

In Freiburg zählt man Ende 2020 rund 7.100 Arbeitslose, darunter rund ein Drittel Langzeitarbeitslose. Im Vergleich zu 2019 waren dies 1.080 mehr arbeitslose Menschen im ersten COVID-19-Pandemie-Jahr 2020. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) betrug damit rund 4,5 Prozent und liegt leicht über dem Durchschnitt der Quoten der letzten 10 Jahre (4,1 Prozent). Die Arbeitslosenquote schwankte in Freiburg in den letzten 10 Jahren nur gering zwischen 3,7 und 4,5 Prozent >Grafik 18.

#### Grafik 18

D06 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) seit 2010 in Freiburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darüber hinaus weisen auch die Freiburger Stadtbezirke eine deutliche Variation in der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit auf >Grafik 19. Eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote (bezogen auf alle Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) von höher als

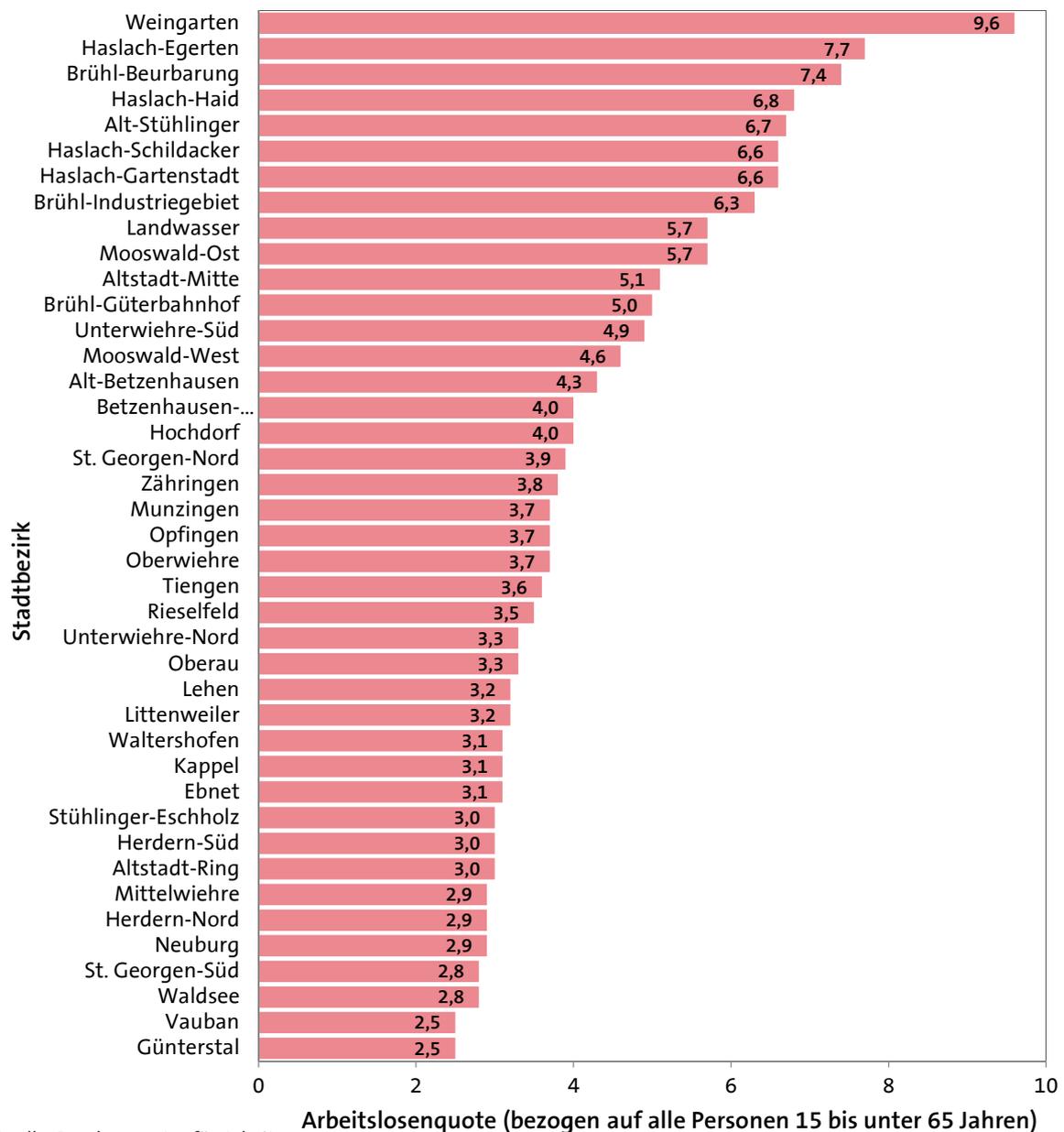
<sup>14</sup> Dies bedeutet jedoch nicht, dass hinsichtlich der Intensität der Erwerbsbeteiligung eine gleichberechtigte Beteiligung am Arbeitsmarkt zu beobachten wäre. Die Frauenerwerbsquote in Vollzeitäquivalenten liegt weiterhin deutlich unter der Männererwerbsquote. In anderen Worten: Heutzutage sind fast genauso viele Frauen wie Männer erwerbstätig, jedoch tragen Frauen durch ihren hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigungen weiterhin deutlich unterproportional zum Arbeitsvolumen bei.

6 Prozent wird in den folgenden Stadtbezirken beobachtet: Brühl-Industriegebiet, Haslach-Gartenstadt, Haslach-Schildacker, Alt-Stühlinger, Haslach-Haid, Brühl-Beurbarung, Haslach-Egerten und Weingarten. In Weingarten ist die Arbeitslosenquote mit 9,6 Prozent doppelt so hoch wie im Freiburger Durchschnitt. Auch in absoluten Zahlen leben hier mit 683 Personen die meisten Arbeitslosen im Stadtgebiet, davon 529 Langzeitarbeitslose.

Einkommensarmut und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, werden in aller Regel von weniger Teilhabe an gesellschaftlichen Kernprozessen begleitet. Dazu gehört insbesondere auch die politische Teilhabe. Ein Blick auf **>Grafik 20** zeigt eine ungleiche Verteilung politischer Partizipation an den Gemeinderatswahlen 2019 im Vergleich der Freiburger Stadtbezirke. Verglichen mit einer durchschnittlichen stadtweiten Wahlbeteiligung von rund 64 Prozent ist die Wahlbeteiligung in Weingarten und Landwasser mit 39 bzw. 42 Prozent besonders niedrig. Auch in den Stadtbezirken Haslach-Gartenstadt, Brühl-Beurbarung, Brühl-Güterbahnhof und Haslach-Haid liegt die Wahlbeteiligung mit knapp unter bzw. über 50 Prozent deutlich unter dem Freiburger Durchschnitt. Spitzenreiter mit über 75 Prozent Wahlbeteiligung sind Mittelwiehre, Ebnet, Oberwiehre und Vauban. Ohne auf die kausalen individuellen Zusammenhänge zwischen prekären Lebensverhältnissen und politischer Partizipation genau einzugehen, suggerieren diese Daten, dass soziale und wirtschaftliche Lebensverhältnisse die Teilhabe an politischen Prozessen in Freiburg entscheidend beeinflussen. Die Wahlbeteiligung ist insbesondere in jenen Stadtbezirken gering, die eine Konzentration sozialer Problemlagen aufweisen.

## Grafik 19

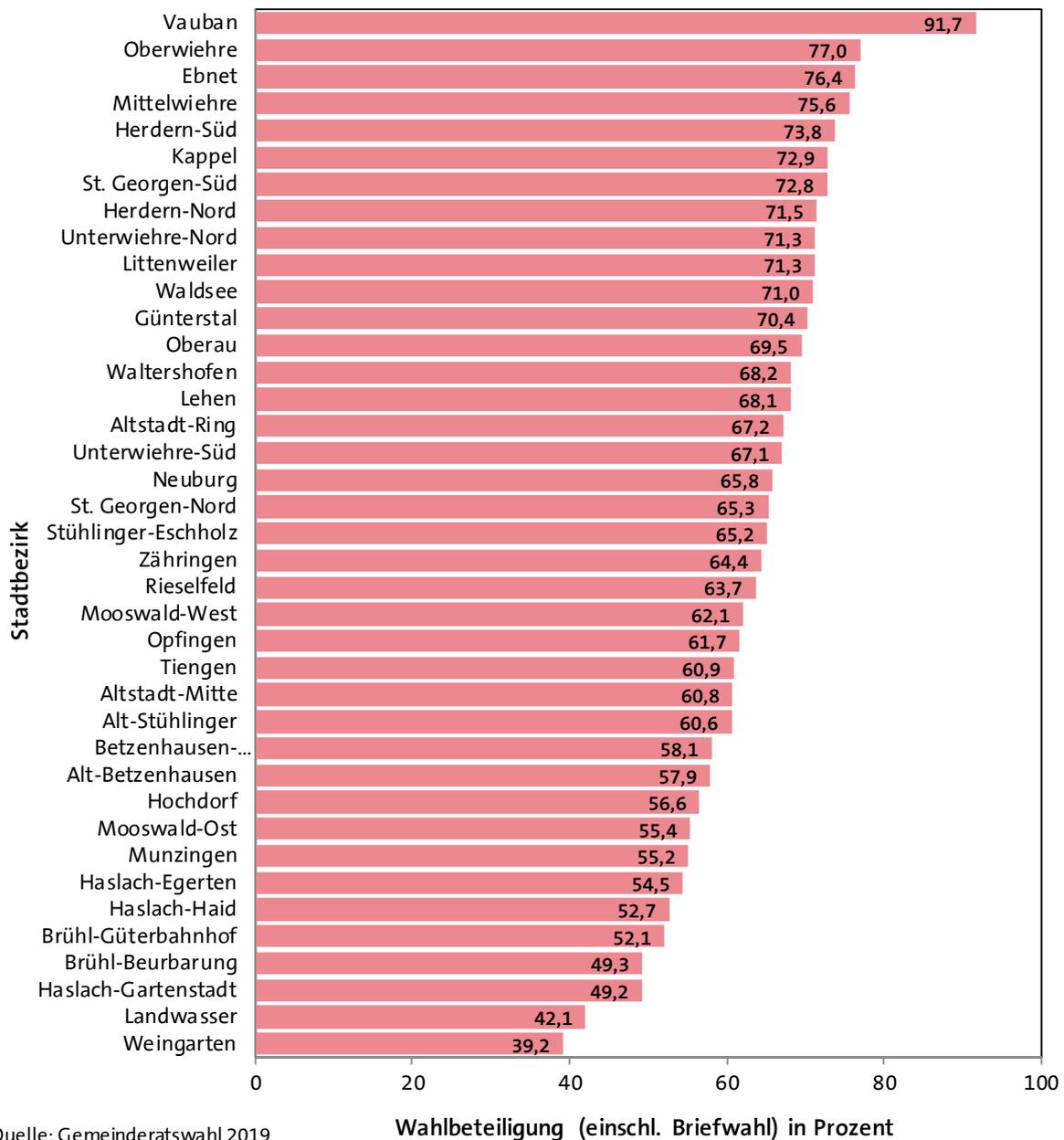
D07 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) nach Stadtbezirken 2020 in Freiburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

## Grafik 20

D15 Wahlbeteiligung (einschließlich Briefwahl) Gemeinderatswahl 2019 nach Stadtbezirken in Freiburg



Quelle: Gemeinderatswahl 2019

---

## 6

### Pflege und Seniorenhilfe

---

Freiburg ist mit einem Durchschnittsalter von rund 41 Jahren eine der jüngsten Städte Deutschlands. Gleichzeitig macht der demografische Alterswandel auch vor Freiburg nicht Halt.

Zum 31.12.2020 lebten in Freiburg rund 38.800 Menschen im Alter von 65 Jahren und älter. Dies entspricht einem Zuwachs von 13 Prozent in den letzten 10 Jahren. Laut Prognosen des Amtes für Bürgerservice und Informationsmanagement wird die Anzahl Menschen über 65 Jahren in Freiburg in den kommenden 10 Jahren um 16 Prozent auf 45.000 Menschen ansteigen. Dies entspräche einem prognostizierten Anteil von 19 Prozent an der Gesamtbevölkerung 2030.

Ähnliche Zuwachsraten können für die Hochbetagten mit einem Alter ab 85 Jahren beobachtet bzw. prognostiziert werden. Zum 31.12.2020 lebten rund 5.700 hochbetagte Menschen in Freiburg. Bis 2030 wird diese Zahl voraussichtlich auf 6.600 Menschen ansteigen und einen Anteil von rund 3 Prozent der Bevölkerung ausmachen.

In absoluten Zahlen leben die meisten älteren Menschen über 64 Jahre in Weingarten (2.130), Landwasser (1.840), Betzenhausen-Bischofslinde (1.750), St. Georgen-Nord (1.710) und Zähringen (1.540). Anteilig leben die meisten älteren Menschen in St. Georgen Süd mit knapp 40 Prozent und in Landwasser mit 26 Prozent der Bewohner\_innen.

Die älter werdende Stadtgesellschaft birgt eine Vielzahl unterschiedlichster Herausforderungen. Insbesondere die Folgen für die Pflege älterer Menschen werden öffentlich vielfach diskutiert und mit Sorge betrachtet.

Immer mehr Menschen müssen zukünftig gepflegt werden und benötigen aufgrund der hohen Lebenserwartung und des medizinischen Fortschritts öfter auch eine Langzeitversorgung. Heute wird eine Mehrheit der Pflegebedürftigen von zu Hause aus und überwiegend von Angehörigen gepflegt. Dennoch ist zu erwarten, dass der demografische Wandel zusammen mit soziostrukturellen Veränderungen die Zahl der zu Hause gepflegten Menschen, vor allem durch die eigenen Kinder, in Zukunft sinken lässt. Die abnehmende Anzahl von Familien, die räumliche Distanz von Familienmitgliedern sowie die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen sind Faktoren, welche die Möglichkeiten der informellen Pflege zu Hause, künftig einschränken könnten. Der Bedarf an professioneller Pflege wird daher voraussichtlich in Zukunft deutlich steigen.

2019 waren 7.300 Menschen in Freiburg pflegebedürftig und haben Leistungen nach dem SGB XI aus der Pflegeversicherung erhalten.<sup>15</sup> Im Vergleich zu 2009 ist die dokumentierte Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Freiburg damit um gut 40 Prozent angestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf gesetzliche Änderungen zurückzuführen, die eine Erweiterung des berechtigten Personenkreises für Pflegeversicherungsleistungen zur Folge hatten.

Rund 3.800 Menschen oder gut die Hälfte der Pflegebedürftigen in Freiburg erhielt 2019 Pflegegeld >**Grafik 21**. Hier erhalten die Betroffenen Leistungen von der Pflegekasse, mittels derer sie die Versorgung durch Partner\_innen, Angehörige, Freunde oder andere ehrenamtlich Tätige selbstständig sicherstellen können. Die Gewährung finanzieller Pflegeleistungen ist unabhängig von privatem Einkommen, Rente oder Vermögen. Die Leistungen werden ausbezahlt, wenn der Hilfebedarf die Voraussetzungen für die Pflegegrade 2 bis 5 erfüllt.

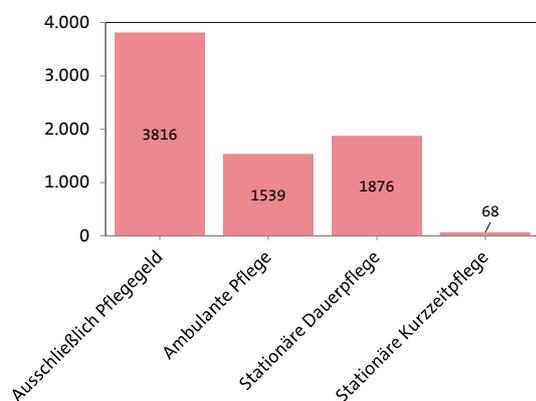
---

<sup>15</sup> Die Pflegestatistik wird nur zweijährig erhoben (2015, 2017, 2019 ...) und mit einer ca. einjährigen Verzögerung an das ABI übermittelt.

Gut ein Fünftel der erfassten Pflegebedürftigen erhält Leistungen für professionelle ambulante Pflege, ein Viertel der Versicherungsleistungsempfänger\_innen beansprucht Leistungen für stationäre Dauerpflege. Kleinräumige Daten, die für die Verortung von Pflegegeldempfänger\_innen und ambulant versorgten Pflegebedürftigen für die Sozialplanung interessant wären, sind derzeit nicht verfügbar.

### Grafik 21

**E01** Empfänger\_innen von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistung 2019 in Freiburg



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Verschiedene Datenquellen zeigen, dass es bundesweit einen Trend zum Alleinleben gibt. Die Befragung „Generation 55plus“, die 2016 in Freiburg zum Thema Lebensqualität und Zukunftsplanung in der zweiten Lebenshälfte veröffentlicht wurde,<sup>16</sup> weist ebenso darauf hin, dass in Freiburg vergleichsweise viele ältere Menschen allein wohnen. An den aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2020 lässt sich ablesen, dass 23 Prozent der Haushalte in Freiburg **Einpersonenhaushalte sind, in denen ältere Menschen ab 65 Jahren und älter wohnen**. In St. Georgen, ist der Anteil mit 54 Prozent besonders hoch, was nicht zuletzt auf die Seniorenresidenz Augustinum und die Seniorenwohnanlage Bifänge zurückzuführen ist, in denen allein

279 bzw. 65 Menschen wohnen (31.12.2020). Vergleichsweise hoch ist der Anteil Alleinlebender außerdem in Landwasser mit 46 Prozent. In Waltershofen und Weingarten sind ein Drittel aller Haushalte Einpersonenhaushalte mit Menschen über 64 Jahren.

Sicher gibt es viele Menschen, die gerne und zufrieden alleine leben. Das Risiko der sozialen Isolation und Einsamkeit nimmt jedoch mit fortschreitendem Alter zu. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Alleinleben mit wenigen persönlichen Kontakten und dem schrittweisen Verlust sozialer Beziehungen einhergeht. Während der Corona-Pandemie hat sich das Problem der Einsamkeit älterer Menschen deutlich verschärft, da zum Schutz der besonders vulnerablen älteren Menschen die persönlichen Kontakte erheblich eingeschränkt werden mussten. Durch die teilweise geringere Digitalkompetenz der älteren Menschen konnte die fehlende persönliche Kommunikation überdies schwieriger durch digitale Kontakte kompensiert werden.

Neben pflegerischen und gesundheitlichen Aspekten der älteren Menschen prägt deren finanzielle Situation die Möglichkeiten einer selbstständigen und selbstbestimmten Lebensgestaltung im Alter. Im Folgenden werden daher noch Zahlen zur Einkommensarmut der Menschen ab 65 Jahren dargestellt. Analog zu Kapitel 2 werden neben der Dokumentation der Grundsicherungsempfänger\_innen auch Zahlen zur relativen Einkommensarmut im Alter dargestellt.

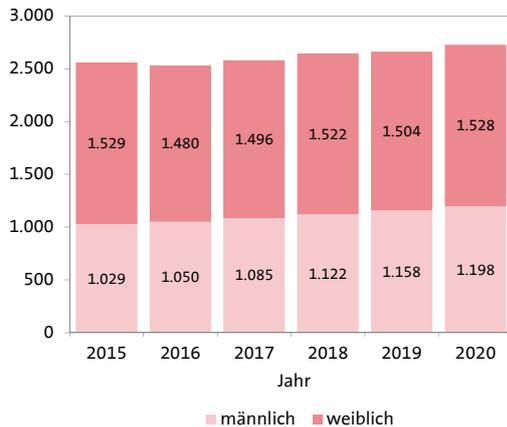
In Freiburg haben 2020 rund 2.700 Menschen mit 65 Jahren oder älter Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII bezogen, darunter 56 Prozent Frauen. Insgesamt beziehen damit gut 7 Prozent der ab 65-jährigen Bevölkerung Sozialhilfeleistungen. Der Anteil der Leistungsbeziehenden der über 64-Jährigen hat sich im Vergleich zu 2015 nicht

<sup>16</sup> Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung - Ergebnisse der Befragung in Freiburg - Stadt Freiburg, Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Freiburg, 2016.

wesentlich geändert (Zahlen vom Vergleichsjahr 2010 stehen nicht zur Verfügung) >Grafik 22.

### Grafik 22

E02 Leistungsempfänger\_innen nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und älter nach Geschlecht seit 2015 in Freiburg



Quelle: Amt für Soziales und Senioren Freiburg

Betrachtet man die Einkommensarmut der älteren Menschen ab 65 Jahren anhand der relativen Armutsgefährdungsquote, ergibt sich ein mehr als doppelt so hoher Anteil an Menschen, die in Altersarmut leben.

Im Jahr 2020 galten 16 Prozent der Menschen mit 65 Jahren und älter in Freiburg als armutsgefährdet, d.h. 16 Prozent der älteren Bevölkerung hatten ein Einkommen zur Verfügung, das weniger als 60 Prozent des mittleren Haushaltseinkommens beträgt.<sup>17</sup> Damit lag der Anteil in Altersarmut lebender Menschen leicht über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 15 Prozent.

<sup>17</sup> Die Diskrepanzen zwischen der Inanspruchnahme der Grundsicherung und der relativen Armutsquote kann verschiedene Ursachen haben. Eine zentrale Ursache für die Differenzen ist, dass es sich schlicht um zwei unterschiedliche Messkonzepte handelt. Für die Inanspruchnahme der Grundsicherung muss Bedürftigkeit im Sinne des staatlich definierten und garantierten soziokulturellen Existenzminimums vorliegen. Für die Armutsgefährdung wird das Ausmaß *relativer* Armut, gemessen am Abstand des verfügbaren Einkommens zum Medianeinkommen herangezogen. Im Gegensatz zur Gewährung von Grundsicherung, wird das Vermögen der Betroffenen bei der Berechnung des Haushaltseinkommens nicht berücksichtigt. Es ist bekannt, dass nicht alle Leistungsberechtigten Leistungen in Anspruch nehmen und insofern immer von verdeckter Armut ausgegangen werden muss.

Inklusion ist ein Menschenrecht. Deutschland und 182 weitere Staaten haben sich mit der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet Menschen mit Behinderung nicht zu benachteiligen. Inklusion bedeutet die „bedingungslose Teilhabe aller Menschen an gesellschaftlichen Kernprozessen“<sup>18</sup>. Inklusion ist nicht prinzipiell und ausschließlich auf Menschen mit Behinderung bezogen, sondern auf alle Menschen, die in irgendeiner Eigenschaft vermeintlich anders sind oder als anders wahrgenommen werden.

Das vorliegende Kapitel widmet sich jedoch im Sinne der Behindertenrechtskonvention explizit der Inklusion von Menschen mit Behinderung. Mit dem Aktionsplan Inklusion, der seit 2015 in Freiburg zweijährlich fortgeschrieben wird, ist die Verpflichtung der Stadt Freiburg für einen fortschreitenden und nachhaltigen Prozess der Inklusion mittels vielfältiger Maßnahmen für Inklusion greifbar.

Gemäß § 2 des SGB IX gelten Menschen als behindert, wenn sie körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern. Eine körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.

In der nachfolgend dargestellten Statistik des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald kann nur die Anzahl derjenigen Men-

schen mit Behinderung berücksichtigt werden, die einen Schwerbehindertenausweis bzw. einen Bescheid über die Feststellung einer Behinderung beantragt haben.<sup>19</sup>

In Freiburg leben rund 26.200 Menschen mit Behinderung, darunter 18.800 schwerbehinderte Menschen (d.h. Menschen mit einem festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50).<sup>20</sup> 55 Prozent der schwerbehinderten Menschen sind Frauen, 68 Prozent der Schwerbehinderten sind über 60 Jahre alt. Im Schwerbehindertenausweis werden spezifische Behinderungen durch sogenannte Merkzeichen dokumentiert, welche die Berechtigungen für verschiedene Nachteilsausgleiche kennzeichnen. Diese Merkzeichen werden im Folgenden genutzt, um darzustellen mit welchen Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen die Menschen mit Schwerbehinderung in Freiburg leben.

Knapp 7.880 Menschen leben mit einer erheblichen Beeinträchtigung ihrer Bewegungsfähigkeit, gut 1.340 Schwerbehinderte haben eine außergewöhnliche Gehbehinderung. Hierunter fallen insbesondere Menschen, die wegen erheblicher Beeinträchtigungen ihrer Gehfähigkeit und Fortbewegung dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Darüber hinaus verzeichnet die Statistik gut 160 Gehörlose und rund 240 blinde Menschen in Freiburg. Rund 4.640 schwerbehinderte Menschen in Freiburg haben die Berechtigung für die Mitnahme einer ständigen Begleitperson, 2.160 Schwerbehinderte tragen das Merkmal „Hilflos“ in ihrem Ausweis.

Menschen mit Behinderung brauchen oftmals Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen. Diese Unterstützung soll durch die Geld-, Sach- oder Dienstleistungen der Eingliederungshilfe gewährleistet

<sup>18</sup> Menno Baumann im Vortrag „(Schul)Systemsprenger?“, 30.09.2016, Flidner Fachhochschule Düsseldorf.

<sup>19</sup> Nicht alle Menschen mit Schwerbehinderung beantragen einen Ausweis. In der dargestellten Statistik können nur jene Menschen gezählt werden für die zum Stichtag 27.02.2021 ein gültiger Ausweis vorlag.

<sup>20</sup> Diese Daten beziehen sich auf den Stichtag 27.07.2021.

werden. Das Ziel der Eingliederungshilfe ist eine möglichst selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Das Recht der Eingliederungshilfe wurde durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zum 1. Januar 2020 neu gefasst. Die Eingliederungshilfe ist nun Bestandteil des SGB IX und nicht mehr Bestandteil der Sozialhilfe im SGB XII. Damit sind die Leistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen getrennt und umfassen ausschließlich die Fachleistungen der Eingliederungshilfe: medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung und soziale Teilhabe.

Im Dezember 2020 haben in der Stadt Freiburg **1.411<sup>21</sup> Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe** durch die Stadt Freiburg bezogen, darunter 56 Prozent Männer und 44 Prozent Frauen. Die Anzahl der Leistungsempfänger\_innen ist in den letzten 5 Jahren um knapp 17 Prozent gestiegen.<sup>22</sup> Nicht enthalten sind hier jene Menschen, die außerhalb des Stadtgebiets Eingliederungshilfe durch die Stadt Freiburg erhalten. Darüber hinaus sind es oftmals mehrere Teilleistungen, die gewährt werden.

Die mit Abstand höchste Anzahl Leistungsempfänger\_innen weisen Haslach-Gartenstadt und Weingarten mit jeweils rund 150 auf, gefolgt von Rieselfeld mit 90 und Haslach-Egerten mit 80 Empfänger\_innen von Leistungen der Eingliederungshilfe  
>**Grafik 23.**

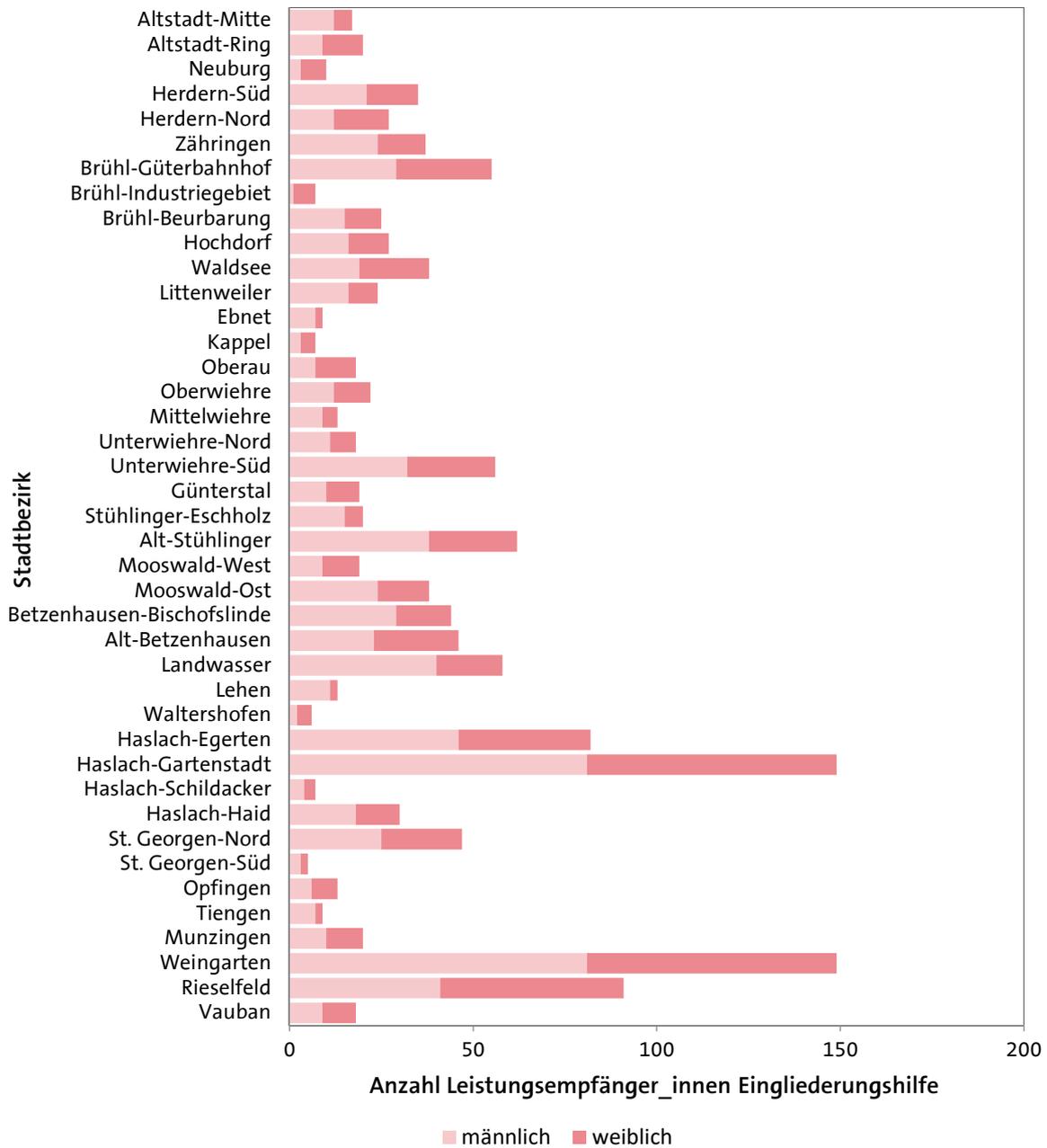
---

<sup>21</sup> Standortperspektive, aus Leistungsträgerperspektive 1.854 Fälle (Stand Dezember 2020).

<sup>22</sup> Daten zum Vergleichsjahr 2010 liegen nicht vor.

**Grafik 23**

**F01 Leistungsempfänger\_innen von Eingliederungshilfen nach SGB IX nach Geschlecht und Stadtbezirken 2020 in Freiburg<sup>23</sup>**



Quelle: Amt für Soziales und Senioren Freiburg

<sup>23</sup> Leistungsempfänger\_innen nach SGB VIII § 35a (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung) sind hier nicht berücksichtigt.

In Freiburg leben rund **38.000 ausländische Staatsangehörige**. Damit wird der Anteil an Menschen mit ausschließlich ausländischem Pass in Freiburg auf knapp 17 Prozent der Bevölkerung beziffert. 2020 leben gut 11.000 Ausländer\_innen mehr in Freiburg als 2010. **Die fünf größten Gruppen** stellen Ausländer\_innen aus Italien, Rumänien, Türkei, Syrien und Frankreich dar, mit knapp 3.200 Italiener\_innen und rund 1.600 Franzos\_innen.

In den Stadtbezirken, Brühl- Industriegebiet, Haslach-Schildacker, Weingarten und Brühl-Beurbarung leben mit mindestens einem Viertel der Bevölkerung anteilig die meisten Ausländer\_innen **>Grafik 24**. In absoluten Zahlen wohnen mit 3.100 Menschen die mit Abstand meisten Ausländer\_innen in Weingarten, gefolgt von rund 1.900 ausländischen Freiburger\_innen im Alt-Stühlinger und in Betzenhausen-Bischofslinde.

Um die komplexen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur durch Migration sowie den Integrationsprozess adäquater abzubilden, wurde in Deutschland vor rund 20 Jahren damit begonnen, zusätzlich zum Ausländerstatus auch diejenigen Menschen zu erfassen, die in ihrem eigenen Lebenslauf oder im Lebenslauf ihrer Eltern Migrationsbezüge aufweisen.

In Freiburg leben heute gut 67.000 oder 30 Prozent **Menschen mit Migrationshintergrund**.<sup>24</sup> Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ist eine in sich sehr heterogene Gruppe. In dieser Gruppe befinden sich Ausländer\_innen (17 Prozent der Freiburger Bevölkerung, darunter auch Asylsu-

chende), eingebürgerte Deutsche (9 Prozent) sowie (Spät-) Aussiedler\_innen (3 Prozent). Ebenso umfasst diese Bezeichnung Menschen mit eigener sowie ohne eigene Migrationserfahrungen. Im Vergleich zu 2010 leben in Freiburg im Jahr 2020 rund 10.000 mehr Menschen mit Migrationshintergrund, der Prozentsatz ist im Vergleich zu 2010 um knapp 3 Prozentpunkte gewachsen. In Landwasser, Weingarten, Haslach-Schildacker und Brühl-Industriegebiet hat die Hälfte der Bewohner\_innen oder mehr einen Migrationshintergrund. In den Ortschaften Ebnet, Kappel und Waltershofen sowie in der Wiehre, Lehen und St. Georgen-Süd ist der Anteil mit weniger als einem Fünftel am geringsten **>Grafik 24**.

Im Zuge des starken Anstiegs der Fluchtmigration nach Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 hat die Gruppe der Schutzsuchenden besondere öffentliche Aufmerksamkeit erlangt. Auch in Freiburg stieg die Zahl der Schutzsuchenden 2015 und 2016 sprunghaft an **>Grafik 25** (siehe hierzu auch den Freiburger Sozialbericht 2017).

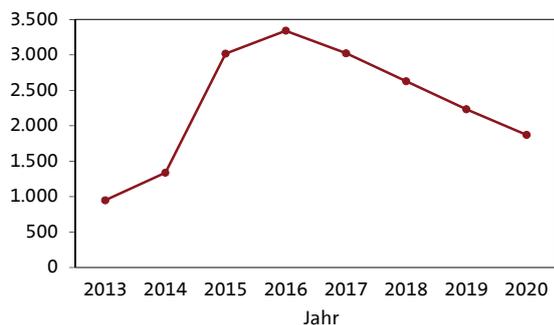
Um die Geflüchteten unterzubringen, errichtete das Land Baden-Württemberg zunächst eine bedarfsorientierte Erstaufnahmestelle in Leichtbauhallen auf dem Sportplatz der ehemaligen Polizeiakademie und nahm diese Anfang September 2015 mit einer Kapazität von 700 Personen in Betrieb. Seit 2018 betreibt das Regierungspräsidium Freiburg eine Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in der Müllheimer Straße. In der LEA wird die Unterbringung, Verpflegung und medizinische Grundversorgung der Schutzsuchenden sowie ihre Registrierung und Gesundheitsuntersuchung organisiert. Als LEA-Standort erhält Freiburg seit 2018 keine neuen Zuweisungen von Geflüchteten.

<sup>24</sup> Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Diese Definition umfasst zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer\_innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte sowie (Spät-)Aussiedler\_innen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen zählen nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

2020 lebten in Freiburg rund 1.900 Geflüchtete in öffentlich-rechtlicher Unterbringung. Ein Blick auf **>Grafik 25** zeigt, dass die Anzahl der Geflüchteten in öffentlich-rechtlicher Unterbringung in letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist: In den Jahren 2015 und 2016 befanden sich rund 3.000 bzw. 3.300 Geflüchtete in öffentlich-rechtlicher Unterbringung.

### Grafik 25

G05 Geflüchtete in öffentlich-rechtlicher Unterbringung seit 2013 in Freiburg



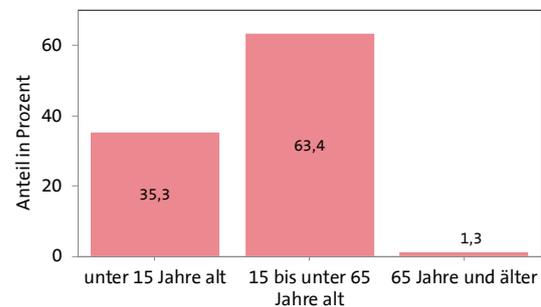
Quelle: Amt für Migration und Integration Freiburg

2020 waren 47 Prozent der Geflüchteten in öffentlich-rechtlicher Unterbringung Frauen. 44 Prozent dieser Geflüchteten sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Ein gutes Fünftel der Geflüchteten in öffentlicher Unterbringung lebt in Wohnungen, die überwiegende Mehrheit in Gemeinschaftsunterkünften.

Asylbewerber\_innen und andere Ausländer\_innen ohne verfestigtes Bleiberecht können bei materieller Bedürftigkeit zur Sicherung des Mindestunterhaltes Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Dies waren in Freiburg im Jahr 2020 rund 900 Menschen. Im Vergleich zum Höhepunkt der Fluchtmigration 2015 ist dies nur noch ein Drittel der damaligen Anzahl von Leistungsbeziehenden. Darunter sind 2020 **47 Prozent weiblich** und **35 Prozent Kinder** unter 15 Jahren **>Grafik 26**.

### Grafik 26

G08 Empfänger\_innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Altersgruppen 2020 in Freiburg

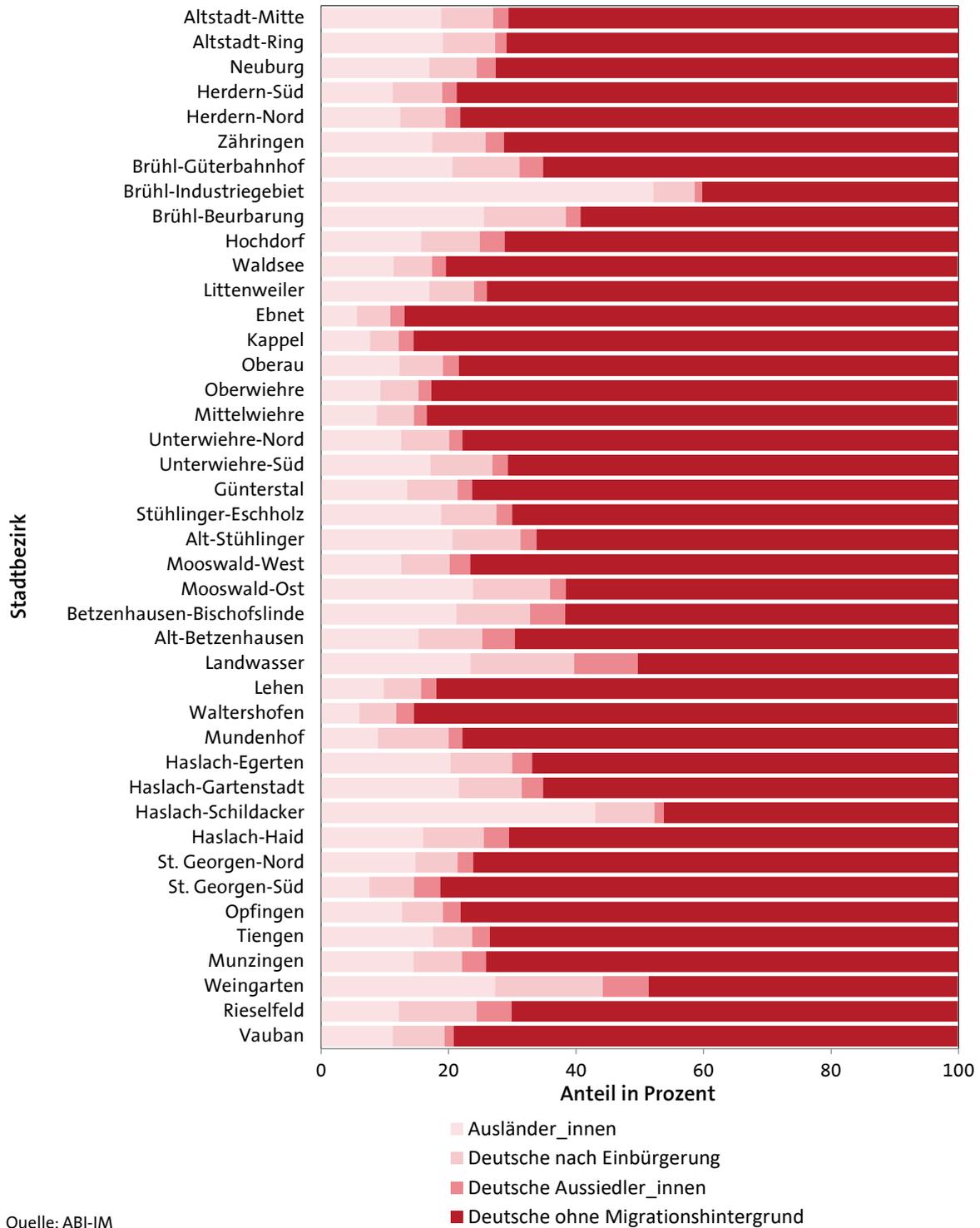


Quelle: Amt für Migration und Integration Freiburg

Asylberechtigte und Flüchtlinge scheiden mit rechtskräftiger Anerkennung aus dem Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes aus. Sozialrechtlich werden sie mit ihrer Anerkennung deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt und erhalten bei materieller Bedürftigkeit Mindestsicherungsleistungen nach SGB II oder, bei Erwerbsunfähigkeit, nach SGB XII. Ebenso können nach 18 Monaten Aufenthalt ohne wesentliche Unterbrechung in Deutschland Leistungen in Höhe und Umfang der Sozialhilfe nach SGB XII beansprucht werden, wenn die Aufenthaltsdauer nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusst wurde.

**Grafik 24**

**G02 Wohnbevölkerung nach Migrationshintergrund und Stadtbezirken 2020 in Freiburg**



Quelle: ABI-IM

Die Versorgung mit ausreichendem bezahlbarem Wohnraum ist ein zentraler Baustein kommunaler Armutsvorsorge und Wohnungspolitik. Wohnen ist in Freiburg – wie in vielen anderen Städten Deutschlands – zu einer sozialpolitischen Herausforderung geworden. Stetig steigende Mieten, enorme Zuwachsraten bei Immobilien- und Grundstückspreisen und der jahrelange Rückgang öffentlich geförderter Mietwohnungen durch auslaufende Sozialbindungen bedeuten einen erheblichen Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Freiburg. Durch entsprechende Vorgaben des Gemeinderates, in Neubaugebieten 50 Prozent der Wohnungen als geförderten Mietwohnungsbau zu realisieren, soll diesem Mangel entgegengewirkt werden. In diesem Zusammenhang spielt der Wohnungsmarkt eine wesentliche Rolle für die Vermeidung sozialer Segregation. Ein vielfältiges Wohnangebot, welches die soziale Mischung verschiedener Bevölkerungsgruppen über das Stadtgebiet unterstützt, ist entscheidend für die Verringerung sozialer Segregation im Stadtgebiet.

Als bezahlbar gilt eine Miete in der Regel dann, wenn sie maximal 30 Prozent des Nettohaushaltseinkommens beansprucht. Laut der Freiburg-Umfrage 2020 müssen Freiburger Mieter\_innen durchschnittlich 37 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für ihre Wohnkosten aufbringen. Erwartungsgemäß gibt es hier Unterschiede je nach betrachteter sozialer Gruppe. Vor allem Studierende (49 Prozent), Ältere (48 Prozent) und Alleinerziehende (46 Prozent) müssen hier deutlich mehr für die Wohnkosten verausgaben (Quelle: Freiburg-Umfrage 2020).

Die Anzahl der mit Landesmitteln öffentlich geförderten Sozialmietwohnungen liegt in Freiburg bei rund 3.350 Wohnungen. Nach Ablauf der im Förderbescheid festgelegten Bindungsdauer entfallen grundsätzlich die

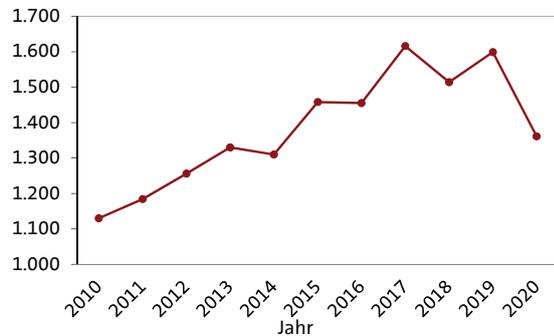
Mietpreis- und Belegungsbindungen, so dass nach diesem Zeitpunkt die Wohnungen ihre Eigenschaft als Sozialwohnung verlieren. Um einer Abnahme des Sozialwohnungsbestands entgegen zu wirken, wirbt die Stadt aktiv für die Neuerrichtung von geförderten Wohnungen sowie für die Möglichkeit auslaufende Bindungen zu verlängern, wie es regelmäßig bei der Freiburger Stadtbau GmbH der Fall ist. Weiterhin besteht die Möglichkeit für bis dahin freifinanzierte Wohnungen eine Mietpreis- und Belegungsbindung in Bestandsobjekten zu beantragen, für die Subventionen der Landesförderung gewährt werden.

Die Vormerkungen für dringende Wohnversorgungsfälle in der städtischen Wohnungssucherdatei unterliegen kleinen Schwankungen, stiegen in den letzten 10 Jahren jedoch insgesamt an und setzten sich trotz eines Rückgangs im Jahr 2020 auf einem weiterhin hohen Niveau fort. In die Vormerkliste werden ausschließlich sozialwohnungsberechtigte Wohnungssuchende, die sich in einer nicht selbstverursachten Situation der Wohnungsnot befinden, aufgenommen. Die Vergabe von Wohnungen erfolgt nach Verfügbarkeit städtischer Wohnungen und im Rahmen der Ausübung von Wohnungsbenennungsrechten der Stadt an Wohnungen der kommunalen Wohnungsgesellschaft Freiburger Stadtbau GmbH, von Bauträgern und privaten Investoren oder Einzelvermietern.

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 1.361 wohnungssuchende Haushalte mit Wohnberechtigungsschein in der Wohnungssucherdatei aufgenommen **>Grafik 27**. Dies sind rund 240 Haushalte weniger als im Vorjahr 2019. Inwieweit dieser deutliche Rückgang 2020 eine Trendwende bedeutet oder einen kurzfristigen Effekt der COVID-19-Pandemie darstellt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden.

### Grafik 27

**H04** In der Wohnungssucherdatei aufgenommene wohnungssuchende Haushalte mit Wohnberechtigungsschein seit 2010 in Freiburg (Stichtag jeweils zum 31. Dezember des Jahres)



Quelle: Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen Freiburg

Von einer besonders prekären Form von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind wohnungslose Menschen. Städte und Gemeinden sind rechtlich verpflichtet, unfreiwillig obdachlose Menschen vorübergehend unterzubringen (ordnungsrechtliche Unterbringung). Personen, die nicht über eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum oder -eigentum verfügen, leben in Wohnheimen, kommen bei Verwandten, Freunden oder Bekannten unter oder leben „auf der Straße“.

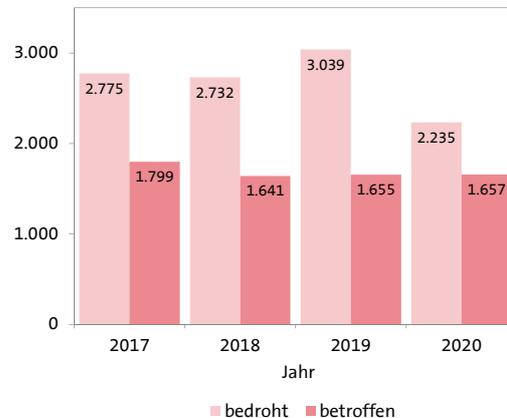
In Freiburg waren im März 2020 rund 590 Menschen ordnungsrechtlich untergebracht oder befanden sich in Maßnahmen nach SGB XII.<sup>25</sup> Zahlen vergangener Jahre sowie Zahlen aus dem laufenden Jahr 2021 weisen auf eine steigende Tendenz von Menschen hin, die kommunal untergebracht werden müssen. Darüber hinaus bietet die Anzahl der Postersatzadressen einen weiteren Hinweis auf die Problematik der Wohnungslosigkeit. Insgesamt wurden 2020 in Freiburg durchschnittlich 730 Postersatzadressen genutzt. Schließlich ergeben qualitative Schätzungen der Verwaltung sowie von Fachkräften sozialer Arbeit,

dass im Jahresdurchschnitt 2019 und 2020 ca. 70-90 Menschen „auf der Straße“ lebten. Basierend auf den genannten Kennzahlen und Schätzwerten, kann davon ausgegangen werden, dass in Freiburg im Jahr 2020 durchschnittlich etwa 1.500 wohnungslose Menschen lebten.

Darüber hinaus werden im Jahr 2020 im Amt für Soziales und Senioren knapp 4.000 Personen (inklusive Minderjährige) in den Fachberatungen und in der Wohnungssicherung beraten >Grafik 28. Diese Personen waren nachweislich von Obdachlosigkeit bedroht oder unmittelbar betroffen. Diese hohe Anzahl von Menschen, die die Wohnungsnotfallhilfe in Anspruch nehmen müssen, spiegelt eindrücklich die dauerhaft angespannte Lage auf dem Freiburger Wohnungsmarkt wider.

### Grafik 28

Nachweislich von Obdachlosigkeit bedrohte oder betroffene Personen seit 2017 in Freiburg<sup>26</sup>



Quelle: Amt für Soziales und Senioren Freiburg

Neben den Wohnheimen gibt es die Städtische Notübernachtung, die der kurzfristigen und abendlichen Aufnahme von Einzelpersonen ab 18 Jahren sowie Paaren ohne Kindern dient. Es stehen für alle Bereiche zu-

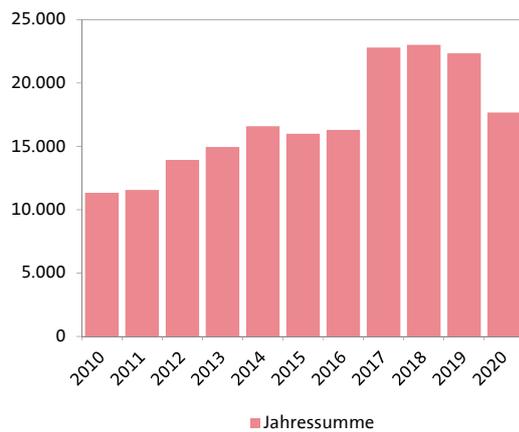
<sup>25</sup> Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise die Unterbringung im Aufnahmehaus (= Clearingfunktion), betreutes Wohnen, soziale Wohnbegleitung, Sozialbetreuung in einem städtischen Wohnheim, Übernahme von Mietkosten während eines Haftaufenthalts.

<sup>26</sup> Es kann im Verlauf der Hilfen zu Doppelerfassungen kommen.

sammen 47 Übernachtungsplätze in Mehrbettzimmern zur Verfügung. Davon sind acht Plätze in einem Frauenbereich mit separatem Ausgang. Aufgrund der Vielzahl akuter Notlagen spricht die Verwaltung ab 35 Nutzer\_innen von Vollbelegung. Im Jahr 2020 kam es zu 17.673 Übernachtungen  
>Grafik 29.

### Grafik 29

Notübernachtungen (Jahressumme) seit 2010 in Freiburg



Quelle: Amt für Soziales und Senioren Freiburg

---

## 10 Ausblick

---

Der vorliegende Freiburger Sozialbericht 2020 liefert Kennzahlen zur sozialen Lage von Personen und Haushalten in den wesentlichen Handlungsfeldern kommunaler Sozialpolitik: Lebensunterhalt; Kinder, Jugend und Familie; Bildung; Arbeit, und Beschäftigung; Pflege und Seniorenhilfe; Eingliederungshilfe und Inklusion; Migration und Integration sowie Wohnen. Damit ermöglicht der Bericht einen ausführlichen Einblick in die gesellschaftlichen Teilhabechancen der Freiburger\_innen.

Insgesamt zeigen die hier dokumentierten Sozialdaten für Freiburg im 10-Jahres-Vergleich weder eine generelle wesentliche Verbesserung der sozialen Lage, noch eine durchweg sich verschlechternde soziale Lage von Personen und Haushalten.

Eine wesentliche Abweichung von diesem allgemeinen Bild stellen zum einen die Entwicklungen im Lebensbereich Wohnen dar. Der angespannte Freiburger Wohnungsmarkt führt neben einem großen Bedarf sowie einer großen Nachfrage nach Sozialmietwohnungen auch zu einem deutlichen Anstieg der wohnungssuchenden Haushalte mit Wohnberechtigungsschein in der städtischen Wohnungssucherdatei in den letzten 10 Jahren; Die Anzahl wohnungssuchender Haushalte in dieser setzte sich im Jahr 2020 auf einem weiterhin hohen Niveau fort. Darüber hinaus weisen steigende Zahlen an Fachberatungen in Situationen drohender und bereits eingetretener Wohnungslosigkeit sowie die vermehrte Notwendigkeit kommunaler Unterbringungen von wohnungslosen Personen auf die prekäre Wohnsituation einer wachsenden Anzahl von Menschen in Freiburg hin.

Zum anderen deutet der zu erwartende deutliche Anstieg von Personen mit Pflegebedarf bei gleichzeitigem Mangel an Pflegefachkräften auf eine unsichere Zukunft der adäquaten Versorgung in der Pflege hin. Die

angespannte Wohnsituation erschwert zudem die Gewinnung von Pflegekräften und Auszubildenden, da auch für diesen Personenkreis nicht ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht.

Die dargelegten Sozialdaten weisen zudem auf eine anhaltende soziale und räumliche Segregation der Freiburger Stadtgesellschaft hin, die mit einer deutlich beobachtbaren Ungleichverteilung von Teilhabechancen verbunden ist.

Ins Auge sticht diesbezüglich bekanntermaßen der größte Stadtbezirk Weingarten, wo anteilig sowie in absoluten Zahlen die meisten Menschen wohnen, die Grundsicherungsleistungen nach SGB II und XII beziehen. Vergleichsweise viele Leistungsbeziehende können außerdem in Landwasser, Haslach-Egerten, Haslach-Schildacker, Brühl-Industriegebiet und Brühl-Beurbahrung beobachtet werden.

Während in Freiburg 13 Prozent der Kinder in einkommensarmen Familien aufwachsen, betrifft dies in Brühl-Beurbahrung, Haslach-Schildacker, Brühl-Industriegebiet und Weingarten mehr als 30 Prozent der Kinder. Mit Blick auf die im Stadtgebiet ungleiche Verteilung von Bildungschancen gehen in Brühl-Beurbahrung und Weingarten nur 7 bzw. 17 Prozent der Schüler\_innen auf ein Gymnasium (Schuljahr 2017/18). In der Wiehre, Ebnet, Herdern oder St. Georgen ist der Anteil mit mindestens 75 Prozent um ein Vielfaches höher. Ähnliche Ungleichheiten in den Lebens- und Handlungsbedingungen der Menschen im Vergleich der Stadtbezirke lassen sich am Beispiel von Arbeitslosigkeit oder politischer Teilhabe berichten.

Neben der räumlichen Konzentration sozialer Problemlagen in Freiburg zeigen die präsentierten Daten darüber hinaus, dass bestimmte soziale Gruppen wie Alleinerziehende, Ausländer\_innen und Migrant\_innen sowie Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien besonders stark von Armut und mangelnden Teilhabechancen betroffen sind.

Wenngleich dem Handlungsspielraum kommunaler Sozialpolitik durch die Bundes- und Landesgesetzgebung enge Grenzen gesetzt sind, offenbart der Freiburger Sozialbericht für 2020, dass weitere kommunale sozialpolitische Anstrengungen dringend erforderlich bleiben, um die Lebensverhältnisse und Teilhabechance der Menschen vor Ort zu verbessern sowie sozialen Frieden und Zusammenhalt zu gewährleisten. Die Verbesserung von Chancengerechtigkeit im Bildungssystem, im außerschulischen Bildungsbereich sowie in den Schulen vor Ort, scheint vor dem Hintergrund der beobachteten sozialen und räumlichen Segregation als ein elementarer Schlüssel, um die gesellschaftliche Teilhabe sozial benachteiligter Menschen nachhaltig zu stärken.

Fortlaufende Evaluationen von Maßnahmen, Programmen und sozialer Infrastruktur sollten stets auf der Grundlage datengestützter Beobachtungen, Stellungnahmen und Analysen erfolgen, um auf diese Weise eine an aktuelle Bedarfe angepasste zielgerichtete soziale Infrastrukturausstattung in Freiburg sicherzustellen.

Eine Weiterentwicklung der Freiburger Sozialberichterstattung um ein sozialräumliches Monitoring sowie ein ausdifferenziertes Bildungsmonitoring unter Verwendung ämterübergreifend abgestimmter Sozialindizes scheint vor diesem Hintergrund empfehlenswert.